

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

zum Antrag der
Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter,
Fachbereich Bildungswissenschaft, Institut für Waldorfpädagogik,
Inklusion und Interkulturalität,
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs
„Waldorfpädagogik“ (Bachelor of Arts, B.A.)
und des Masterstudiengangs
„Waldorfpädagogik“ (Master of Arts, M.A.)

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Inhalt

1	Kurzprofil des Studiengangs.....	6
	Studiengang 01 B.A. „Waldorfpädagogik“	6
	Studiengang 02 M.A. „Waldorfpädagogik“	7
2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums	9
	Studiengang 01 B.A. „Waldorfpädagogik“	9
	Studiengang 02 M.A. „Waldorfpädagogik“	10
3	Gutachten.....	12
3.1	Qualifikationsziele	12
3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	17
3.3	Studiengangskonzept.....	21
3.4	Studierbarkeit	36
3.5	Prüfungssystem	39
3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen.....	43
3.7	Ausstattung	43
3.8	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	49
3.9	Transparenz und Dokumentation	54
3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	55
3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	56
4	Begutachtungsverfahren.....	59
4.1	Allgemeine Hinweise	59
4.2	Rechtliche Grundlagen	59
4.3	Gutachter:innengremium	59
4.4	Daten zur Akkreditierung.....	60
5	Verfahrensbezogene Unterlagen	62
6	Beschluss der Akkreditierungskommission.....	65

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Übersicht Studiengang 01 B.A. „Waldorfpädagogik“

Hochschule	Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter		
Fakultät	Bildungswissenschaft, Institut für Waldorfpädagogik, Inklusion und Inter- kulturalität		
Ggf. Standort	Mannheim		
Studiengangstitel	<i>Waldorfpädagogik</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Außerhochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbeglei- tend	<input type="checkbox"/>	Hochschulische Ko- operation <input type="checkbox"/>
Bei Masterprogrammen	Konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS- Punkte	180 ECTS-Punkte		
Workload	Gesamt:	4.500 Stunden	
	Kontaktzeiten:	1.505 Stunden	
	Selbststudium:	2.593 Stunden	
	Praxis	402 Stunden	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2010		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplät- ze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der	37,28	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>

Studienanfänger:innen		
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	25,29	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2015/2016 bis SoSe 2022	
Studiengebühren	Semesterweise 850,00 € Ratenzahlung auf Antrag möglich zzgl. 50,00 € pro Semester	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Übersicht Studiengang 02 M.A. „Waldorfpädagogik“

Fachbereich	Bildungswissenschaft, Institut für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität		
Ggf. Standort	Mannheim		
Ggf. Kooperationspartner:innen			
Studiengangstitel	<i>Waldorfpädagogik</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Außerhochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Hochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
Bei Masterprogrammen	Konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 ECTS-Punkte		

Workload	Gesamt: Kontaktzeiten: Selbststudium: Praxis	3.000 Stunden 1.000 Stunden 1.550 Stunden 450 Stunden
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	35	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	27	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2015/2016 bis SoSe 2022	
Studiengebühren	Semesterweise 850,00 € Ratenzahlung auf Antrag möglich zzgl. 50,00 € pro Semester	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

1 Kurzprofil des Studiengangs

Studiengang 01 B.A. „Waldorfpädagogik“

Der von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter, Fachbereich Bildungswissenschaft, Institut für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität am Standort Mannheim angebotene Studiengang „Waldorfpädagogik“ ist ein Bachelorstudiengang, der als Vollzeitstudium konzipiert ist. Der Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 25 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 4.500 Stunden. Er gliedert sich in 1.505 Stunden Präsenzstudium, 402 Stunden Praxis und 2.593 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 21 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Die Studierenden haben die Möglichkeit, über die Wahl eines Wahlpflichtfaches einen Schwerpunkt zu wählen. Die Studierenden wählen dabei im ersten Semester einen Schwerpunkt aus dem Fächerkatalog Englisch, Gartenbau, Handarbeit, Musik, Sport/Gymnastik und Werken. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind gemäß § 5 der Studien- und Prüfungsordnung die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder der Nachweis einer gleichwertigen Vorbildung.

Das Studium vermittelt (waldorf-)pädagogische Erziehungskompetenz und vereint wissenschaftliche, künstlerische und soziale Persönlichkeitsbildung mit dem Ziel „mit und für Menschen“ tätig zu sein. Ein wesentlicher Bestandteil des Studiums beinhaltet praktisches Lernen, das wissenschaftlich begleitet und reflektiert wird. Darüber hinaus zeichnet sich der Bachelorstudiengang durch einen hohen Anteil künstlerischer (Selbst-)Bildung aus. In Verbindung mit einem breiten Repertoire fachwissenschaftlicher und didaktisch-methodischer Studieninhalte bereitet dieser die zukünftigen Waldorfpädagog:innen umfassend auf ihre Aufgaben vor. Im Studienverlauf absolvieren die Studierenden mehrere Praktika. Die vorgesehenen Praktika umfassen pro Semester jeweils drei Wochen bzw. 15 Arbeitstage exklusive des Sozialarbeitspraktikums. Es werden Studiengebühren erhoben.

Studiengang 02 M.A. „Waldorfpädagogik“

Der von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter, Fachbereich Bildungswissenschaft, Institut für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität am Standort Mannheim angebotene Studiengang „Waldorfpädagogik“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der als Vollzeitstudium konzipiert ist. Der Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 25 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 3.000 Stunden. Er gliedert sich in 1.000 Stunden Präsenzstudium, 450 Stunden Praxis und 1.550 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 15 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Die Studierenden wählen zu Beginn des Studiums einen der folgenden Schwerpunkte: „Klassenlehrer:in an Waldorfschulen mit Wahlfach“ oder „Klassenlehrer:in an Waldorfschulen mit Inklusiver Pädagogik“. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen des Masterstudiengangs „Waldorfpädagogik“ sind gemäß § 5 der Studien- und Prüfungsordnung ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, der im Hinblick auf die Anforderungen des Masterstudiengangs fachliche Nähe aufweist und ähnliche Kompetenzen veranlagt, von mindestens sechs Semestern Regelstudienzeit und einem Leistungsumfang, der mindestens 180 CP entspricht. Zudem werden Kenntnisse über und Interesse am spezifischen Ansatz der Waldorfpädagogik vorausgesetzt. Darüber hinaus ist die Erfüllung der spezifischen Voraussetzungen des gewählten Schwerpunkts Voraussetzung zur Zulassung.

Im Studienverlauf sind praktische Anteile enthalten. Die Studierenden absolvieren mehrere Praktika in zwei Modulen im Bereich der pädagogischen Praxis. Im ersten Studienjahr sind zwei je vierwöchige Praktika, im zweiten Masterstudienjahr ein vier- sowie ein achtwöchiges Schulpraktikum zu absolvieren. Die Praktika werden ausschließlich an Waldorfschulen absolviert. Der Studiengang qualifiziert für die Unterrichtstätigkeit an Waldorfschulen (Klassenstufen eins bis acht). Das Studium fördert wissenschaftliche und künstlerische Befähigung gleichermaßen. Insbesondere wird die Bildung fachwissenschaftlicher, didaktisch-methodischer und pädagogischer Kompetenzen, ebenso wie die Entwick-

lung kreativer, sozialer und kritisch-selbstreflexiver Fähigkeiten ermöglicht. Es werden Studiengebühren erhoben.

2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Studiengang 01 B.A. „Waldorfpädagogik“

Dem Bachelorstudiengang „Waldorfpädagogik“, der als Vollzeitstudium in Präsenz konzipiert ist, liegt den Gutachter:innen zufolge ein schlüssiges Studiengangskonzept zugrunde. Der Studiengang zeichnet sich durch seine gut integrierten Praxisphasen aus. In diesem Zusammenhang betonen die Studierenden die individuelle und intensive Betreuung seitens der Hochschule. Weiterhin loben die Gutachter:innen die im Studiengang gut gelungene Relationierung. Die Gutachter:innen sehen in den waldorfpädagogischen Studiengängen der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter, mit dem Standort Mannheim, einen wesentlichen Beitrag, der zur Akademisierung der Waldorfpädagogik beiträgt.

Zusammenfassend kommen die Gutachter:innen zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Waldorfpädagogik“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachter:innen der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflagen auszusprechen:

- Das Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs „Waldorfpädagogik“ ist dahingehenden zu überarbeiten, dass in den Modulbeschreibungen das im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017 gekennzeichnete Qualifikationsniveau für Bachelorstudiengänge abgebildet wird (Kriterium 3.2).
- Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Studien- und Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen (Kriterium 3.5).

Nach Ansicht der Gutachter:innen sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachter:innen Folgendes:

- Die Hochschule sollte das Studiengangsprofil des Bachelorstudiengangs „Waldorfpädagogik“ nach dem Beispiel des Masterstudiengangs „Waldorfpädagogik“ überarbeiten.
- Die Hochschule sollte eine Präambel im Modulhandbuch einführen, um für eine stringente, trennscharfe Begriffsverwendung zu sorgen.
- Die Hochschule sollte die Regelungen der Praxisphasen (Praktikum, Sozialarbeit) in einem Dokument beispielsweise in einer Praxisordnung bündeln.
- Die Hochschule sollte die Digitalisierungsbemühungen weiterverfolgen.
- Die Hochschule sollte ihr Vorhaben, die Verbleibsstudie auszubauen, umsetzen und studiengangsspezifisch präzisieren.

Studiengang 02 M.A. „Waldorfpädagogik“

Dem Masterstudiengang „Waldorfpädagogik“, der als konsekutives Vollzeitstudium in Präsenz konzipiert ist, liegt den Gutachter:innen zufolge ein schlüssiges Studiengangskonzept zugrunde. Studierende wählen zwischen zwei Schwerpunkten: „Klassenlehrer:in an Waldorfschulen mit Wahlfach“ oder „Klassenlehrer:in an Waldorfschulen mit Inklusiver Pädagogik“. Beide Schwerpunkte qualifizieren für eine Unterrichtstätigkeit an Waldorfschulen (Klassenstufen eins bis acht). Der Studiengang zeichnet sich durch seine gut integrierten Praxisphasen aus. In diesem Zusammenhang betonen die Studierenden die individuelle und intensive Betreuung seitens der Hochschule. Weiterhin loben die Gutachter:innen die im Studiengang gut gelungene Relationierung. Die Gutachter:innen sehen in den waldorfpädagogischen Studiengängen der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter, mit dem Standort Mannheim einen wesentlichen Beitrag, der zur Akademisierung der Waldorfpädagogik beiträgt.

Zusammenfassend kommen die Gutachter:innen zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Waldorfpädagogik“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachter:innen der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflagen auszusprechen:

- Das Modulhandbuch des Masterstudiengangs „Waldorfpädagogik“ ist dahingehend zu überarbeiten, dass in den Modulbeschreibungen das im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017 gekennzeichnete Qualifikationsniveau für Masterstudiengänge abgebildet wird (Kriterium 3.2).
- Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Studien- und Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen (Kriterium 3.5).

Nach Ansicht der Gutachter:innen sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachter:innen Folgendes:

- Die Hochschule sollte eine Präambel im Modulhandbuch einführen, um für eine stringente, trennscharfe Begriffsverwendung zu sorgen.
- Die Hochschule sollte die Regelungen der Praxisphasen (Praktikum, Sozialarbeit) in einem Dokument beispielsweise in einer Praxisordnung bündeln.
- Die Hochschule sollte die Digitalisierungsbemühungen weiterverfolgen.
- Die Hochschule sollte ihr Vorhaben, die Verbleibsstudie auszubauen, umsetzen und studiengangsspezifisch präzisieren.

3 Gutachten

Der Bericht der Gutachter:innen gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission veröffentlicht.

3.1 Qualifikationsziele

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Zentrales Qualifikationsziel des Bachelor- und Masterstudiengangs „Waldorfpädagogik“ ist die Fähigkeit, nicht nur den altersspezifischen, sondern auch den individuellen Entwicklungsaufgaben im Kindes- und Jugendalter pädagogisch gerecht zu werden. Darüber hinaus schult das Studium der Waldorfpädagogik die Reflexions- und Urteilsfähigkeit der Studierenden und baut Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten auf, insbesondere zu grundlegender Forschungskompetenz im Bachelorstudiengang. Die Ausbildung künstlerischer Fähigkeiten sowie die Fähigkeit zur Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in pädagogischen Handlungsräumen ergänzt das Spektrum an Qualifikationszielen sowohl im Bachelor- als auch Masterstudiengang.

Ein weiterer Schwerpunkt der Qualifikationsziele liegt in der Verbindung von Kunst und Wissenschaft. Die künstlerisch-praktischen (Selbst-) Erfahrungen unterstützen ein qualitatives Verständnis der anthropologischen und psychologischen Bildungsgrundlagen, stärken die Wahrnehmungsfähigkeit für die individuelle Situation eines jeden Heranwachsenden, regen die Phantasie für jeweils angemessene pädagogische Reaktionen an und fördern die Fähigkeit, die pädagogische Arbeit und den Unterricht schöpferisch, phantasievoll und in einem lebendigen Wechselspiel zwischen den Kindern/Jugendlichen und den Erziehenden/Lehrenden zu gestalten. Das Studium der Waldorfpädagogik trägt wesentlich zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei und regt darüber hinaus zum gesellschaftlichen Engagement an.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01 B.A. „Waldorfpädagogik“

Sachstand

Ausgangspunkt des Studiums ist eine pädagogische Perspektive, welche erziehung- und entwicklungswissenschaftliche, gesellschafts- und kulturwissenschaftliche, anthropologische sowie philosophisch-ästhetische Aspekte umfasst. Im Bachelorstudiengang „Waldorfpädagogik“ steht das Erlernen einer am Kindes- und Jugendalter orientierten Pädagogik im Mittelpunkt. Der Studiengang bereitet einerseits auf eine mögliche Berufstätigkeit in schulischen (Assistenzlehrer:in an Waldorfschulen) und außerschulischen pädagogischen Handlungsräumen vor (Hort, Freizeit- und Erlebnispädagogik). Andererseits veranlagt er grundlegende Kompetenzen, die im konsekutiven Masterstudiengang vertieft und auf selbständiges unterrichtliches Handeln in einer Klasse an Waldorf- und Heilpädagogischen Schulen spezifiziert werden können (die Tätigkeit als Waldorfklassenlehrer:in ist nur mit dem abgeschlossenen Masterstudium möglich).

Hierzu lernen die Studierenden, Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichen pädagogischen Settings adäquat zu begegnen, insbesondere, sie in ihren individuellen Bedürfnissen wahrzunehmen und sie sowohl bei spezifischen Lern- und Entwicklungsaufgaben als auch in ihrer allgemeinen Entwicklung in Richtung einer selbstbestimmten und solidarischen gesellschaftlichen Teilhabe zu unterstützen. Entsprechend erwerben die Studierenden ein breites Repertoire an diagnostischen und methodisch-didaktischen Zugängen ebenso wie Kenntnisse über die formale Struktur des Bildungs- und Erziehungswesens. Weiterhin ist wissenschaftlich-forschendes Arbeiten mit künstlerisch-praktischer (Selbst-) Erfahrung und einem hohen pädagogischen Praxisanteil Teil des Studiengangs. Der Praxisanteil wird in schulischen und außerschulischen Handlungsfeldern jeweils zu 50 % in waldorfpädagogischen und zu 50 % in nicht-waldorfpädagogischen Einrichtungen absolviert.

Der wissenschaftliche Charakter des Studiums bezieht sich auf die theoretische Fundierung aller Studieninhalte, neben den fachwissenschaftlichen und didaktischen sowie pädagogischen Inhalten insbesondere auf das Bewusstsein

für verschiedene erkenntnistheoretische Grundpositionen sowie methodisch differenzierte Weltzugänge (vgl. Antrag 1.3.1).

Der Bachelorabschluss als erster berufsqualifizierender Abschluss reagiert, der Hochschule zufolge, auf den gesteigerten Bedarf an Fachkräften in (waldorf-)schulischen und außerschulischen pädagogischen Handlungsfeldern. Absolvent:innen sind befähigt in (waldorf-) pädagogischen Handlungsfeldern – z.B. im Hort, an Ganztagschulen, im Verein oder im Rahmen von Assistenzlehrer:innenstellen – tätig zu werden (siehe Antrag 1.4.1). Im Sinne der Employability ergab die Verbleibsstudie für den Zeitraum 2015 bis 2020 insgesamt, dass 66,26 % der Absolvent:innen nach Abschluss des Studiums entweder eine Anstellung in den berücksichtigten Tätigkeitsfeldern gefunden oder ein weiterführendes Studium mit dem Ziel eines Ausbaus der eigenen Qualifikation aufgenommen haben (siehe Antrag 1.4.2).

Bewertung

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 M.A. „Waldorfpädagogik“

Sachstand

Der Studiengang qualifiziert für die Unterrichtstätigkeit an Waldorfschulen (Klassenstufen eins bis acht). Das Studium fördert die wissenschaftliche und die künstlerische Befähigung gleichermaßen. Insbesondere wird die Bildung fachwissenschaftlicher, didaktisch-methodischer und pädagogischer Kompetenzen, ebenso wie die Entwicklung kreativer, sozialer und kritisch-selbstreflexiver Fähigkeiten ermöglicht. Auf diese Weise wird der Grundstein für ein erfolgreiches (schul-)pädagogisches Handeln in einem „erziehungskünstlerischen“ Sinn gelegt.

Der Masterstudiengang „Waldorfpädagogik“ enthält zwei Schwerpunkte, von denen die Studierenden einen wählen können: „Klassenlehrer:in an Waldorfschulen mit Wahlfach“ oder „Klassenlehrer:in an Waldorfschulen mit Inklusiver Pädagogik“.

Bei dem Schwerpunkt „Klassenlehrer:in an Waldorfschulen mit Wahlfach“ wird zusätzlich zu den Hauptfächern im Studium eines der folgenden Wahlfächer belegt: Englisch, Musik, Gartenbau, Handarbeit, Sport oder Werken.

Das Studium mit dem Schwerpunkt „Klassenlehrer:in an Waldorfschulen mit Inklusiver Pädagogik“ vertieft und durchdringt die Inhalte des Klassenlehrer:innenstudiums unter Gesichtspunkten der Heil- und Inklusionspädagogik und methodischer Vielfalt.

Der Masterstudiengang ist stärker anwendungsorientiert konzeptualisiert. Er weist neben seinen erziehungs- und bildungswissenschaftlichen, pädagogischen, künstlerisch-ästhetischen und forschenden Komponenten einen hohen Anteil schulpädagogischer Praktika auf. Diese Organisationsform zielt auf den Erwerb von Schlüsselkompetenzen, die die Absolvent:innen als zukünftige Waldorflehrer:innen benötigen: Erziehungs- bzw. Unterrichtskompetenz, Fach- und Forschungskompetenz (einschließlich reflexiver und kommunikativer Kompetenzen) sowie Sozial-, Team- und Leitungskompetenz, gepaart mit einer hohen Individualkompetenz.

Bei der Realisierung des anwendungsorientierten Studiums kann das Institut auf eine Vielzahl von Kontakten zu (waldorf-)pädagogischen Einrichtungen (allgemeinbildende Schulen, Kindergärten, heil- und sonderpädagogische Einrichtungen, Einrichtungen der außerschulischen pädagogischen Arbeit) auf nationaler und internationaler Ebene zurückgreifen.

Sowohl bei der Arbeit mit Schüler:innen als auch in der Kooperation mit Eltern sind die Fähigkeit zur umfassenden Beurteilung von Entwicklungsständen und deren Beschreibung von Bedeutung. Diese Fähigkeiten zu entwickeln, ist sowohl Aufgabe der wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen, in denen diagnostische Zugänge grundgelegt (Bachelorstudiengang) bzw. elaboriert werden (Masterstudiengang), als auch der künstlerisch-praktischen Lehrveranstaltungen, die die (Selbst-) Beobachtungs- und Wahrnehmungsfähigkeiten der Stu-

dierenden schulen. Hinzu tritt die pädagogische Praxiserfahrung selbst bzw. deren seminaristische Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung.

Die Absolvent:innen nehmen nach dem Studium zumeist eine Tätigkeit als Lehrer:innen in Waldorfschulen sowie heilpädagogischen Schulen und Einrichtungen auf (siehe 3.8 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung). Der Studiengang zielt auf eine waldorfpädagogisch fundierte Qualifizierung zur Führung einer Klasse, zum Hauptunterricht, sowie zum Fachunterricht oder zur Arbeit in Bereichen inklusiver schulischer Pädagogik an Waldorfschulen oder an anthroposophisch-heilpädagogischen Schulen ab. Der Masterstudiengang bildet Studierende ausschließlich für eine Lehrtätigkeit an Waldorfschulen, jedoch nicht für eine Lehrtätigkeit an staatlichen Schulen aus. Den Studierenden wird unter anderem in Form des Studiengangflyers transparent vermittelt, dass sie nach Abschluss des Studiums zu einer Unterrichtstätigkeit an Waldorfschulen (Klasse 1-8) qualifiziert sind.

Gleichwohl bietet das Studienkonzept der Klassenlehrer:in an Waldorfschulen wesentliche Aspekte, die auch auf andere pädagogische Handlungsbereiche übertragbar sind. So ist auch auf dem Masterniveau grundsätzlich eine Berufstätigkeit in verschiedenen Bereichen denkbar, so die außerschulische pädagogische Arbeit, andere Arbeitsfelder, die Erziehung, Lehre und Betreuung verbinden, Arbeit in der Schulorganisation und nicht zuletzt der Weg in die Promotion.

Bezogen auf mögliche Arbeitsfelder gibt die Hochschule an, dass in Folge der Ratifizierung der UN-Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen im Sinne transformativer Schulentwicklung auch an nahezu allen Freien Waldorfschule in Deutschland Schüler:innen mit spezifischen Bedürfnissen aufgenommen und beschult werden. Die Qualifikation Klassenlehrer:in an Waldorfschulen mit Schwerpunkt „Inklusive Pädagogik“ ist daher potenziell für alle genannten Schulen relevant und eröffnet für die Absolvent:innen Berufsperspektiven. Im Sinne der Employability ergab die Verbleibsstudie für den Zeitraum 2015 bis 2020, dass insgesamt 42,72 % der Absolvent:innen nach Abschluss des Studiums entweder eine Anstellung als Lehrer:in oder im pädagogischen, respektive sozialen Bereich gefunden haben. Berücksichtigt man die bereits erwähnte Tatsache, dass lediglich von 46,73 %

der Absolvent:innen hierzu konkrete Angaben vorliegen, wird deutlich, dass es sich zumindest um den weit überwiegenden Teil (91,41 %) derjenigen handelt, die hierzu Angaben gemacht hatten (vgl. Verbleibstudie Anlage O und Antrag 1.4.2)

Bewertung

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

a) Studiengangübergreifende Aspekte

./.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01 B.A. „Waldorfpädagogik“

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Waldorfpädagogik“ ist gemäß § 4 der Studien- und Prüfungsordnung als Vollzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben, wobei ein CP einem Workload von 25 Stunden gemäß § 4 Abs. 4 der Studien- und Prüfungsordnung entspricht. Der gesamte Workload beträgt 4.500 Stunden. Er gliedert sich in 1.505 Stunden Präsenzstudium, 402 Stunden Praxis und 2.593 Stunden Selbststudium. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Im Modul BA-WP-BA „Bachelor-Abschlussarbeit“ (zwölf CP) ist die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein Problem einer für die (Waldorf-) Pädagogik oder ihrer Referenzdisziplinen relevanten wissenschaftlichen Aufgabenstellung bearbeiten.

Praktische Anteile sind im Bachelorstudiengang in Form von mehrwöchigen Praktika vorgesehen. Die vorgesehenen Praktika „Pädagogische Praxis 1-3“ (BA-WP-PP1-3) verteilen sich auf alle drei Studienjahre. Pro Semester absolvieren die Studierenden die praktischen Anteile im Umfang von jeweils drei Wochen bzw. 15 Arbeitstagen exklusive des Sozialarbeitspraktikums, der sog. „Sozialarbeit“, (weitere Ausführungen siehe 3.3 Studiengangskonzept). Nähere Regelungen und Vorgaben zu den praktischen Anteilen werden in verschiedenen Leitfäden und Formularen der Hochschule festgehalten:

- Leitlinien zum Sozialarbeits-Praktikum, Kapitel „Pädagogische Praxis“ im Studienhandbuch,
- Modulinfoblätter zu den Modulen „Pädagogische Praxis 1-3“,
- Leitlinien für die Reflexionsberichte (Modulabschlussprüfungen Pädagogische Praxis) Merkblätter für Schulmentor:innen bzw. Praktikumsbetreuer:innen zu den Praktika im ersten und zweiten Studienjahr (siehe nachgereichte Unterlagen 15.07).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 10 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt (vgl. Anlage 04b).

Bewertung

Die Gutachter:innen weisen die Hochschule darauf hin, dass bei der Durchsicht der akkreditierungsrelevanten Unterlagen, insbesondere im Antrag und Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs „Waldorfpädagogik“, strukturelle Verbesserungen vorgenommen werden sollten. Die Gutachter:innen wünschen sich eine Systematisierung der Unterlagen und sehen eine Überarbeitung des Modulhandbuchs dahingehend als notwendig an, dass in den Modulbeschreibungen das im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017 gekennzeichnete Qualifikationsniveau für Bachelorstudiengänge abgebildet wird. Weiterhin empfehlen die Gutachter:innen der Hochschule das Studiengangprofil des Bachelorstudiengangs „Waldorfpädagogik“ nach dem Vorbild des Studiengangprofils des Masterstudiengangs „Waldorfpädagogik“ zu überarbeiten. Die Hochschule kann die Rückmeldungen der Gutachter:innen nachvollziehen und kündigt an, die Unterlagen zu überarbeiten.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Entscheidungsvorschlag:

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Das Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs „Waldorfpädagogik“ ist dahingehend zu überarbeiten, dass in den Modulbeschreibungen das im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017 gekennzeichnete Qualifikationsniveau für Bachelorstudiengänge abgebildet wird.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte das Studiengangsprofil des Bachelorstudiengangs „Waldorfpädagogik“ nach dem Beispiel des Masterstudiengangs „Waldorfpädagogik“ überarbeiten.

Studiengang 02 M.A. „Waldorfpädagogik“

Sachstand

Der Masterstudiengang „Waldorfpädagogik“ ist gemäß § 4 der Studien- und Prüfungsordnung als Vollzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Studierende wählen zu Beginn des Studiums zwischen zwei Schwerpunkten: „Klassenlehrer:in an Waldorfschulen mit Wahlfach“ oder „Klassenlehrer:in an Waldorfschulen mit Inklusiver Pädagogik“. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben, wobei ein CP einem Workload von 25 Stunden gemäß § 4 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung entspricht. Der gesamte Workload beträgt 3.000 Stunden. Er gliedert sich in 1.000 Stunden Präsenzstudium, 450 Stunden Praxis und 1.550 Stunden Selbststudium. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Im Modul MA-WP-MA „Master-Abschlussarbeit“ (16 CP) ist die

Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein Problem, ein schwerpunktspezifisches Thema wissenschaftlich bearbeiten sowie schriftlich und mündlich darstellen.

Der konsekutive Masterstudiengang ist laut Hochschule stärker anwendungsorientiert ausgerichtet. Praktische Anteile sind im Masterstudiengang in Form von mehrwöchigen Praktika vorgesehen. Im ersten Masterstudienjahr sind zwei je vierwöchige Praktika, im zweiten Masterstudienjahr ein vier- sowie ein achtwöchiges Schulpraktikum zu absolvieren (siehe Module „Pädagogische Praxis 1-2“ MA-WP-PP1-2). Studierende absolvieren ihre Praktika ausschließlich an Waldorfschulen. Nähere Regelungen und Vorgaben zu den praktischen Anteilen werden in verschiedenen Leitfäden und Formularen der Hochschule festgehalten:

- Kapitel „Pädagogische Praxis“ im Studienhandbuch,
- Modulinfoblätter zu den Modulen „Pädagogische Praxis 1-2“,
- Leitlinien für die Reflexionsberichte (Modulabschlussprüfungen Pädagogische Praxis) Merkblätter für Schulmentor:innen bzw. Praktikumsbetreuer:innen zu den Praktika im ersten und zweiten Studienjahr (siehe nachgereichte Unterlagen 15.07).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 10 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt (vgl. Anlage 04a).

Bewertung

Die Gutachter:innen weisen die Hochschule darauf hin, dass bei der Durchsicht der akkreditierungsrelevanten Unterlagen, insbesondere im Antrag und Modulhandbuch des Masterstudiengangs „Waldorfpädagogik“, strukturelle Verbesserungen vorgenommen werden sollten. Die Gutachter:innen wünschen sich eine Systematisierung der Unterlagen und sehen eine Überarbeitung des Modulhandbuchs dahingehend als notwendig an, dass in den Modulbeschreibungen das im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017 gekennzeichnete Qualifikationsniveau für Masterstudiengänge abgebildet wird. Die Hochschule kann die Rückmeldungen der Gutachter:innen nachvollziehen und kündigt an, die Unterlagen zu überarbeiten.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Entscheidungsvorschlag:

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Das Modulhandbuch des Masterstudiengangs „Waldorfpädagogik“ ist dahingehend zu überarbeiten, dass in den Modulbeschreibungen das im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017 gekennzeichnete Qualifikationsniveau für Masterstudiengänge abgebildet wird.

3.3 Studiengangskonzept

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Im Bachelor- und Masterstudiengang „Waldorfpädagogik“ werden die Lehrveranstaltungen methodisch in Vorlesungen, Seminare, Übungen, (künstlerische) Projektarbeiten sowie in seminaristisch vorbereitete, begleitete und reflektierte Praxiserfahrungen aufgegliedert. Die Studiengänge sind darauf ausgerichtet, Studierende auf der Basis von fachlichem und überfachlichem Wissen sowie begleiteter intensiver Praxiserfahrung und -reflexion fundierte Kompetenzen im Bereich (waldorf-) pädagogischen Denkens und Handelns – einschließlich forschungsorientierter Professionalisierungsprozesse – zu ermöglichen. Im Bachelor- sowie im Masterstudiengang ist pro Semester eine pädagogische Praxisphase vorgesehen. Diese werden in seminaristischer Form (theoretisch) angeleitet und in seminaristischer Form (reflexiv-kritisch) nachbereitet (siehe Antrag 1.2.4). Die Studierenden werden dabei in beiden Studiengängen für die Vor- und Nachbereitung von den im Studiengang verantwortlichen Lehrenden und in den jeweiligen Praxiseinrichtungen von fachlich versierten Mentor:innen unterstützt. Jede Praxisphase wird durch die Studierenden in Form eines

schriftlichen Reflexionsberichts dokumentiert (dieser ist zugleich Teil der Modulabschlussprüfung). Die Erfahrungen der Studierenden werden – in Zusammenarbeit mit der:dem Praktikumsbeauftragten sowie der Studiengangsleitung – regelmäßig zur Qualitätssicherung ausgewertet (siehe Antrag 1.2.6).

Die Hochschule besitzt mit Moodle eine fachbereichsübergreifende E-Learning-Plattform. Seit der Umstellung auf digitale Lehre im Rahmen der Coronapandemie im Frühjahrssemester 2020 und Herbstsemester 2020/2021 ist die verbindliche Nutzung durch Studierende und Dozent:innen seitens der Hochschule als vorausgesetzt zu betrachten. Die Moodle-Plattform dient vorwiegend den folgenden Einsatzbereichen: Bereitstellung von Informationen und Materialien zu einzelnen Lehrveranstaltungen, fachbereichsübergreifender Informationen und als Austauschplattform von Studierenden für Studierende. Zudem bietet sie ein effektives Mittel zur Durchführung von Online-Lehre bzw. Hybridlehre via Zoom. In beiden Studiengängen konnten die im Rahmen der Studium Generale Module digital angebotenen Lehrveranstaltungen auf diese Weise als „Fernstudienelemente“ auch von Studierenden am Standort Alfter belegt werden. Studierende des Standorts Mannheim konnten umgekehrt dazu im Rahmen der Studium Generale Module an digital angebotenen Lehrveranstaltungen (via Zoom) des Instituts für philosophische und ästhetische Bildung am Standort Alfter teilnehmen. Der (pandemieunabhängige) Ausbau von standortübergreifenden digitalen Lehrformaten ist perspektivisch beabsichtigt (siehe Antrag 1.2.5).

Das Forschungsprofil des Fachbereichs Bildungswissenschaft der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter, zeichnet sich durch seine Orientierung an einer im weitesten Sinne personal verstandenen Anthropologie aus. Die Integration von Forschung in das Studium findet auf unterschiedlichen Ebenen statt. Der Einbezug von aktuellen Forschungsergebnissen und Forschungsfragen in die Lehre ist der Hochschule zufolge selbstverständlich. Darüber hinaus bilden die Forschungsschwerpunkte des Instituts für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität – in Übereinstimmung mit denen des Fachbereichs Bildungswissenschaft – einen möglichen Bezugsrahmen für die praktische und theoretische Arbeit der Studierenden (siehe Antrag 1.2.7).

Einzelne Lehrveranstaltungen im Studium Generale, insbesondere aber auch die Lehrveranstaltungen des Wahlfachs Englisch, werden in englischer Sprache angeboten. Es werden zudem Kooperationen mit denjenigen Universitäten und Instituten angestrebt, die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im waldorfpädagogischen Bereich anbieten. Die Studierenden haben die Möglichkeit, ihr Studium im Ausland fortzusetzen oder Teile des Studiums dort zu absolvieren. Auf internationaler Ebene bestehen verschiedene Studienangebote an Universitäten und Instituten zum Master of Education bzw. zur Ausbildung von Klassen- und Fachlehrer:in an Waldorfschulen (z.B. Snellmann Institut, Finnland, Universität Plymouth, England, Emerson College, England, staatlich anerkanntes Rudolf Steiner Institut, Norwegen, Donau-Universität Krems, Österreich, Rudolf Steiner College Sacramento, USA). Das Institut unterhält Kontakte zu diesen Einrichtungen und unterstützt Studierende, die einen Teil ihres Studiums im Ausland verbringen möchten. Darüber hinaus wurden in den vergangenen Jahren mehrfach gemeinsame Lehrveranstaltungsprojekte mit Lehrenden und Studierenden der Moskauer Partner-Universität durchgeführt (siehe Antrag 1.2.8).

Allgemeine Bewertung:

Während der Gespräche vor Ort bitten die Gutachter:innen die Hochschule Auskunft darüber zu geben, ob im Bachelor- und Masterstudiengang polyvalente Veranstaltungen vorgesehen sind. Die Hochschule verneint die Frage. Die Gutachter:innen nehmen die Auskunft neutral zur Kenntnis.

Die Gutachter:innen thematisieren die wenig trennscharfe und einheitliche Verwendung von Begrifflichkeiten in den studiengangsspezifischen Unterlagen und insbesondere in den Modulhandbüchern. Die Hochschule kann dem Einwand der Gutachter:innen folgen. Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule eine einheitlichere Verwendung von Begrifflichkeiten und infolgedessen, die Einführung einer Präambel in den Modulhandbüchern, um eine stringente, trennscharfe Begriffsverwendung zu etablieren.

Die Gutachter:innen informieren sich bei der Hochschule nach der Zuteilung der Prüfungsformen zu den Modulen, da in den Modulhandbüchern des Bachelor- und Masterstudiengangs keine Zuteilung vorgenommen wurde. Die Hochschule setzt die Gutachter:innen darüber in Kenntnis, dass die Prüfungen

kompetenzorientiert den Modulen zugeordnet werden und verweist in diesem Zusammenhang einerseits auf die Studienverlaufspläne und detaillierte Modulübersichten. Die detaillierten Modulübersichten stehen den Gutachter:innen zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung noch nicht zur Verfügung. Die Hochschule hat im Nachgang an die Vor-Ort-Begutachtung am 22.07.2022 die Modulübersichten mit der Zuteilung der Prüfungsformen nachgereicht. Die Gutachter:innen sehen die kompetenzorientierte Zuordnung der Prüfungsformen gewährleistet.

Bezüglich der Regelungen zu den integrierten Praxisphasen und der vorgesehenen Sozialarbeit hat die Hochschule mehrere Leitfäden und Dokumente erarbeitet, die den Studierenden über Moodle zur Verfügung gestellt werden. Die Gutachter:innen melden der Hochschule zurück, dass sich aus ihrer Sicht eine Bündelung der Unterlagen zu einem allgemeinen Praxisleitfaden empfehlen könnte, um die Übersichtlichkeit zu unterstützen. Die Hochschule nimmt den Hinweis dankend an und verweist auf die Studierenden, die bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Mängel in den Rückmeldungen zu den regelnden Dokumenten thematisiert haben.

Entscheidungsvorschlag:

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte eine Präambel in den Modulhandbüchern des Bachelor- und Masterstudiengangs „Waldorfpädagogik“ einführen, um für eine stringente, trennscharfe Begriffsverwendung zu sorgen.
- Die Hochschule sollte die Regelungen der Praxisphasen (Praktikum, Sozialarbeit) in einem Dokument beispielsweise in einer Praxisordnung bündeln.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01 B.A. „Waldorfpädagogik“

Sachstand

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 21 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Dabei verteilen sich die Module auf 13 Pflichtmodule im Sinne eines Kernstudiums, inklusive je drei Pflichtmodule im Bereich der künstlerischen und pädagogischen Praxis sowie zwei Pflichtmodule im Bereich Studium Generale. Die Studierenden wählen im ersten Semester einen Schwerpunkt aus dem Fächerkatalog Englisch, Gartenbau, Handarbeit, Musik, Sport/Gymnastik und Werken. Die Wahl des Schwerpunktes gilt für das gesamte Studium. Im genannten Pflichtbereich der künstlerischen Praxis können die Studierenden innerhalb der Module individuelle Schwerpunkte setzen (Malerei, Plastizieren, Eurythmie, Musik und Sprachgestaltung). Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind im Studiengang aufgrund der Studienstruktur gegeben, da alle Module innerhalb von einem Studienjahr abgeschlossen werden.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
BA-WP-SG1	Studium Generale 1: Philosophie und Bildung	1-2	9
BA-WP-EW1	Einführung in die Erziehungswissenschaft 1	1	7
BA-WP-GWP	Grundlagen der Waldorfpädagogik	2	8
BA-WP-NL	Naturwissenschaftliche Lernbereiche	1-2	8
BA-WP-K1	Künstlerische Praxis 1	1-2	8
BA-WP-WX1	Wahlfach 1 *	1-2	12
BA-WP-PP1	Pädagogische Praxis 1	1-2	8
BA-WP-SG2	Studium Generale 2: Kunst und Gesellschaft	3-4	9
BA-WP-EW2	Einführung in die Erziehungswissenschaft 2	3-4	9

BA-WP-PG1	Pädagogik und Gesellschaft 1	3-4	6
BA-WP-PA	Pädagogische Anthropologie	3-4	8
BA-WP-K2	Künstlerische Praxis 2	3-4	8
BA-WP-WX2	Wahlfach 2*	3-4	12
BA-WP-PP2	Pädagogische Praxis 2	3-4	8
BA-WP-PG2	Pädagogik und Gesellschaft 2	6	5-6
BA-WP-KL	Kulturwissenschaftliche Lernbereiche	6	5
BA-WP-M	Mathematik	6	6
BA-WP-K3	Künstlerische Praxis 3	8	5-6
BA-WP-WX3	Wahlfach 3*	12	5-6
BA-WP-PP3	Pädagogische Praxis 3	10	5-6
BA-WP-BA	Bachelor-Abschlussarbeit	12	5-6
	Gesamt	180	6

Tabelle 2: Modulübersicht

*Die Studierenden wählen eines der folgenden Fächer als Wahlfach für die gesamte Dauer des Studiums: Englisch, Gartenbau, Handarbeit, Musik, Sport/Gymnastik oder Werken.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt, aufgeteilt in Kontaktzeit und Selbststudium. Darüber hinaus werden die modulverantwortlichen Professuren genannt sowie (Grundlagen-)Literatur angegeben.

Die Studierenden des Bachelorstudiengangs „Waldorfpädagogik“ erwerben Erziehungs- sowie kommunikative Kompetenzen in den Modulen der „Erziehungswissenschaft“ (BA-WP-EW1-2), „Pädagogik und Gesellschaft“ (BA-WP-PG1-2), „Waldorfpädagogische Grundlagen“ (BA-WP-GWP), „pädagogische Anthropologie“ (BA-WP-PA) sowie der semesterweise vorgesehenen „pädagogischen Praxis“ (BA-WP-PP1-3). Team- und Sozialkompetenz werden in den

Modulen „Pädagogik und Gesellschaft“ (BA-WP-PG1-2) und „Pädagogische Praxis“ (BA-WP-PP1-3) vermittelt. Forschungs- und Fachkompetenz sowie wissenschaftliche Diskursfähigkeit erwerben die Studierenden in den Modulen der „Erziehungswissenschaft“ (BA-WP-EW1-2), „Pädagogik und Gesellschaft“ (BA-WP-PG1-2), „Waldorfpädagogische Grundlagen“ (BA-WP-GWP), „Kultur- und naturwissenschaftliche Lernbereiche“ (BA-WP-KL, BA-WP-NL), „Mathematischer Lernbereich“ (BA-WP-M), „Pädagogische Praxis“ (BA-WP-PP1-3) sowie der „Bachelor-Abschlussarbeit“ (BA-WP-BA). Persönlichkeits- und Individualkompetenzen werden durch das Absolvieren der Module des „Studium Generale“ (BA-WP-SG1-2) und der „Künstlerische Praxis“ (BA-WP-K1-3) erworben. Mit Abschluss des Bachelorstudiums haben Absolvent:innen instrumentale und systemische Kompetenzen erworben. Absolvent:innen können Leitbilder für das pädagogische Handeln formulieren und begründen. Dabei liegt der kritische Vergleich von allgemeinen und spezifisch-waldorfpädagogischen Erziehungs- und Bildungstheorien zugrunde. Zudem werden allgemeine, gegenwartsspezifische und individuelle pädagogische Probleme und Aufgabenstellungen erkannt und selbständig mögliche Lösungsansätze entwickelt und umgesetzt (siehe Antrag 1.3.4).

Im Bachelorstudiengang „Waldorfpädagogik“ sind alle Module studiengangsspezifisch, mit Ausnahme der Module des Studium Generale. Diese können prinzipiell auch von Studierenden anderer Studiengänge bzw. von Studierenden des Standorts Alfter belegt werden (siehe Antrag 1.2.2).

Die vorgesehenen Praktika (BA-WP-PP1-3), die pro Semester im Umfang von jeweils drei Wochen bzw. 15 Arbeitstagen abgeleistet werden, und das Sozialarbeitspraktikum, die sog. „Sozialarbeit“, die studienbegleitend im Umfang von 1,5 h pro Woche während der Vorlesungszeit je nach Studienjahr auf mind. 12 bzw. mind. 24 Semesterwochen verteilt zu absolvieren ist, dienen dazu, die im Studium erworbenen erziehungs- und entwicklungswissenschaftlichen, pädagogisch-anthropologischen und didaktisch-methodischen Wissensstände im Spiegel der pädagogischen Praxiserfahrung vertiefen und kritisch weiterentwickeln zu können. Die Studierenden absolvieren während der Sozialarbeit eine durchlaufende entwicklungspädagogisch motivierte Begleitung eines Kindes oder eines Jugendlichen im Umfang von wöchentlich anderthalb bis drei Stunden für die Dauer von fünf Semestern (siehe Antrag 1.2.6). Die

Studierenden suchen sich ihre Praxisstelle für die Sozialarbeit selbstständig, lassen sich das Praktikum von der verantwortlichen Person auf dem Formular „Sozialarbeits-Praktikum“ bestätigen und lassen dieses von den jeweils verantwortlichen Dozent:innen unterzeichnen. In der Praxis sollten (waldorf-)pädagogische Methoden und alters- bzw. situationsgemäßen Aufgaben durch praktische, künstlerische, musikalische, sprachliche, handwerkliche Aktivitäten sowie durch Freizeitaktivitäten, Spielen, sportliche Unternehmungen, Ausflüge initiativ gestaltet werden.

Im Modul BA-WP-PP1 „Pädagogische Praxis 1“ (1. Studienjahr) läuft das Sozialarbeitspraktikum über mind. zwölf Vorlesungswochen (mind. 18 Stunden).

Im Modul BA-WP-PP2 „Pädagogische Praxis 2“ (2. Studienjahr) läuft das Sozialarbeitspraktikum über mind. 24 Vorlesungswochen (mind. 36 Stunden).

Im Modul BA-WP-PP3 „Pädagogische Praxis 3“ (3. Studienjahr) läuft das Sozialarbeitspraktikum über mind. zwölf Vorlesungswochen (mind. 18 Stunden) (siehe Richtlinien für das Sozialarbeits-Praktikum in der nachgereichten Anlage vom 15.07.).

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen des Bachelorstudiengang „Waldorfpädagogik“ sind gemäß § 5 der Studien- und Prüfungsordnung die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder der Nachweis einer gleichwertigen Vorbildung entsprechend § 5 Abs. 1 und 2. Zudem erhält jede:r Bewerber:in die Möglichkeit eines persönlichen Informationsgesprächs mit der Institutsleitung (siehe Antrag 1.5.1).

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 12 der Studien- und Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 12 Abs. 5 der Studien- und Prüfungsordnung bis max. zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet.

Die Bachelorurkunde und das Bachelorzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 09a). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert.

Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs „Waldorfpädagogik“ wird gemäß § 3 der Studien- und Prüfungsordnung der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) vergeben. Im Diploma Supplement wird der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Das Diploma Supplement liegt in aktueller Fassung (HRK 2018) in Englisch vor.

Bewertung

Bezüglich der in den Unterlagen mehrfach aufgeführten Sozialarbeit bitten die Gutachter:innen die Hochschule, diese zu veranschaulichen. Die Hochschule gibt an, dass mit dem Begriff der Sozialarbeit die Betreuung von Menschen mit Teilhabebedarf gemeint ist. In den Modulen BA-WP-PP1-3 „Pädagogische Praxis 1-3“ werden die Praxisphasen und damit verbundene Sozialarbeit seminaristisch vor- und nachbereitet. Die Suche einer geeigneten Einrichtung erfolgt selbstständig und wird von der Hochschule genehmigt. Die Gutachter:innen können den Ausführungen der Hochschule gut folgen.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die vorgesehenen Praxisanteile sind so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitäts-

fenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Entscheidungsvorschlag:

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 M.A. „Waldorfpädagogik“

Sachstand

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 15 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Die Studierenden wählen zu Beginn des Studiums einen der folgenden Schwerpunkte:

- Klassenlehrer:in an Waldorfschulen mit Wahlfach,
- Klassenlehrer:in an Waldorfschulen mit Inklusiver Pädagogik.

Die Module des Masterstudiengangs verteilen sich auf neun Pflichtmodule im Sinne des Kernstudiums, inklusive zwei Module im Bereich der künstlerischen Praxis sowie zwei Modulen im Bereich der pädagogischen Praxis. Hinzu kommen zwei Pflichtmodule im Bereich des Studium Generale. Gemäß der individuellen Schwerpunktsetzung gibt es drei Wahlpflichtmodule im Bereich des jeweiligen Schwerpunkts. Im Pflichtbereich der Künstlerischen Praxis (Malerei, Plastizieren, Eurythmie, Musik, Sprachgestaltung) können die Studierenden individuelle Schwerpunktsetzungen innerhalb der Module vornehmen. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind im Studiengang aufgrund der Studienstruktur gegeben, da alle Module innerhalb von einem Studienjahr abgeschlossen werden.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
MA-WP-SG1	Studium Generale 1: Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie	1	6
MA-WP-SG2	Studium Generale 2: Philosophische Anthropologie und Ethik	2	6

MA-WP-EB	Erziehung und Bildung	1	6
MA-WP-FK	Fächer für den/die Klassenlehrer/in	1-2	10
MA-WP-SuG1	Schulentwicklung und Gesellschaft 1	2	6
MA-WP-K1	Persönlichkeitsbildende und unterrichtsimmanente Künste 1	1-2	6
MA-WP-PP1	Pädagogische Praxis 1	1-2	10
Wahlpflicht Klassenlehrer:in an Waldorfschulen mit Wahlfach*			
MA-WP-WX1	Wahlfach 1 *	1-2	10
MA-WP-SuG2	Schulentwicklung und Gesellschaft 2	4	5
MA-WP-WX2	Wahlfach 2 *	3	9
Wahlpflicht Klassenlehrer:in an Waldorfschulen mit Inklusiver Pädagogik			
MA-WP-GIPD	Grundlagen Inklusiver Pädagogik/Diagnostik	1-2	10
MA-WP-HL	Unterricht in heterogenen Lerngruppen	4	5
MA-WP-SF	Sonderpädagogische Förderschwerpunkte	3	9
MA-WP-WPD	Waldorfpädagogik im Dialog	3	6
MA-WP-DuM	Didaktik und Methodik	3	6
MA-WP-K2	Persönlichkeitsbildende und unterrichtsimmanente Künste 2	3	6
MA-WP-PP2	Pädagogische Praxis 2 und Forschung	3-4	12
MA-WP-MA	Master-Abschlussarbeit	4	16
	Gesamt	120	4

Tabelle 2: Modulübersicht

* Im Schwerpunkt „Klassenlehrer:in an Waldorfschulen mit Wahlfach“ wählen Studierende ihr Wahlfach aus dem Fächerkatalog Englisch, Gartenbau, Handarbeit, Musik, Sport/Gymnastik und Werken; die Wahl gilt für beide Studienjahre.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen

gen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Kontaktzeit und Selbststudium. Darüber hinaus werden die modulverantwortlichen Professuren genannt sowie (Grundlagen-)Literatur angegeben.

Im Masterstudiengang sind ebenfalls alle Module studiengangsspezifisch, mit Ausnahme der Module des Studium Generale. Diese können von Studierenden anderer Studiengänge bzw. von Studierenden des Standorts Alfter belegt werden. Das Modul (MA-WP-SuG2) „Schulentwicklung und Gesellschaft 2“ des Schwerpunkts „Klassenlehrer:in an Waldorfschulen mit Wahlfach“ kann in Teilen von Studierenden des Schwerpunkts „Klassenlehrer:in an Waldorfschulen mit Inklusiver Pädagogik“ zusätzlich belegt werden. Es wird sichergestellt, dass die Lehrveranstaltungen überschneidungsfrei belegbar sind (siehe Antrag 1.2.2).

Erziehungs- und Unterrichtskompetenz, einschließlich kritisch-reflexiver Kompetenz sowie wissenschaftliche Diskursfähigkeit, werden den Studierenden in den Modulen (MA-WP-EB) „Erziehung und Bildung“, (MA-WP-SuG1-2) „Schulentwicklung und Gesellschaft 1 & 2“, (MA-WP-WPD) „Waldorfpädagogik im Dialog“, (MA-WP-DuM) „Didaktik und Methodik“, (MA-WP-GIPD) „Grundlagen Inklusiver Pädagogik/Diagnostik“ und (MA-WP-HL) „Unterricht in heterogenen Lerngruppen“ vermittelt. Team-, Leitungs- und Sozialkompetenz einschließlich kommunikativer Kompetenz erwerben die Studierenden in den Modulen (MA-WP-SuG1-2) „Schulentwicklung und Gesellschaft 1 & 2“ sowie der (MA-WP-PP1-2) „Pädagogische Praxis 1 & 2“. Forschungs- und Fachkompetenz einschließlich kritisch-reflexiver Kompetenz sowie wissenschaftliche Diskursfähigkeiten erwerben die Studierenden unter anderem während der Module MA-WP-EB) „Erziehung und Bildung“, (MA-WP-WPD) „Waldorfpädagogik im Dialog“, (MA-WP-PP1-2) „Pädagogische Praxis 1 & 2“ sowie der Schwerpunktmodule und (MA-WP-MA) Master-Abschlussprüfung. Persönlichkeits- oder Individualkompetenz werden den Studierenden in den Modulen des Studium Generale sowie der Module (MA-WP-K1-2) „Persönlichkeitsbildende und unterrichtsimmanente Künste 1 & 2“ vermittelt. Mit Abschluss des Masterstudiums haben die Absolvent:innen instrumentale und systemische Kompetenzen erworben.

Innerhalb des konsekutiven Masterstudiengangs wird auf die inhaltlichen Kenntnisse und didaktischen Fähigkeiten aus dem Bachelorstudiengang „Waldorfpädagogik“ aufgebaut. Diese werden, insbesondere durch die erziehungswissenschaftlichen, (waldorf-) pädagogischen und unterrichtspraktisch-didaktischen Komponenten wesentlich vertieft. Durch die jeweilige Schwerpunktsetzung „Klassenlehrer:in an Waldorfschulen mit Wahlfach“ oder „Klassenlehrer:in an Waldorfschulen mit Inklusiver Pädagogik“ findet zudem eine differenzierte fachliche Profilierung statt.

Im ersten Masterstudienjahr sind zwei je vierwöchige Praktika, im zweiten Masterstudienjahr ein vier- sowie ein achtwöchiges Schulpraktikum zu absolvieren. Studierende absolvieren ihre Praktika ausschließlich an Waldorfschulen. Für sie gilt, dass sie in den Praktika sowohl in ihrem Hauptfach (Klassenlehrer:in) als auch in ihrem Wahlfach oder Studienschwerpunkt (Inklusion) tätig werden. Lehrproben werden in der Regel in beiden Fächern abgenommen. Alle Praxisphasen werden intensiv seminaristisch vor- und nachbereitet, sowie – als zusätzlicher Effekt der Lehrzeit während der Corona-Pandemie – mittlerweile auch durch regelmäßige ZOOM-Gruppen- oder Einzelsprechstunden während der Praxisphasen durch die Hochschul-Lehrenden für den Bereich der Didaktik und Methodik für Klassenlehrer:innen begleitet. Der Abschluss der Praxisausbildung wird mit einer Lehrprobe in der jeweiligen Praxis-Waldorfschule der:des Studierenden in ganz Deutschland absolviert, abgenommen durch Lehrkräfte der Hochschule. Die Prüfung umfasst einen einzureichenden Unterrichtsentwurf (siehe hierzu die Vorlage, Anlage 14), die fach- und erziehungswissenschaftlichen Inhalte ebenso wie didaktische und methodische Überlegungen der Studierenden zu enthalten hat.

Darüber hinaus wird ein Forschungsbericht erarbeitet, welcher die Dokumentation und Auswertung eines individuell gewählten Praxis-Forschungsprojektes beinhalten. Dieser wird durch ein Seminar zur Erarbeitung qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden vorbereitet (siehe Antrag 1.2.6).

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen des Masterstudiengangs „Waldorfpädagogik“ sind gemäß § 5 Abs. 1, Punkt 1 und 2 der Studien- und Prüfungsordnung ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, der im Hinblick auf die Anforderungen des Masterstudiengangs fachliche Nähe auf-

weist und ähnliche Kompetenzen veranlagt, von mindestens sechs Semestern Regelstudienzeit und einem Leistungsumfang, der mindestens 180 CP entspricht. Zudem werden Kenntnisse über und Interesse am spezifischen Ansatz der Waldorfpädagogik vorausgesetzt. Darüber hinaus ist die Erfüllung der spezifischen Voraussetzungen des gewählten Schwerpunkts Voraussetzung zur Zulassung. Für den Schwerpunkt „Klassenlehrer:in an Waldorfschulen mit Inklusiver Pädagogik“ ist insbesondere ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss aus den Bereichen Schul-, Heil-, Sonder- oder Sozialpädagogik oder einen vergleichbaren pädagogischen Hochschulabschluss nachzuweisen.

Für den Schwerpunkt „Klassenlehrer:in an Waldorfschulen mit Wahlfach“ wird die Erfüllung der spezifischen Voraussetzungen des Wahlfachs (z. B. Wahlfach Englisch: Sprachkenntnisse Level C1) gefordert (siehe § 5 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung Anlage O4b). Zudem erhält jede:r Bewerber:in die Möglichkeit eines persönlichen Informationsgesprächs mit der Institutsleitung und einem:einer Vertreter:in der gewünschten Fachrichtung.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 12 der Studien- und Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 12 Abs. 5 der Studien- und Prüfungsordnung bis max. zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet.

Die Masterurkunde und das Masterzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage O9b). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert.

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs „Waldorfpädagogik“ wird gemäß § 3 der Studien- und Prüfungsordnung der Abschlussgrad „Master of Arts“ (M.A.) vergeben. Im Diploma Supplement wird der Abschlussgrad

sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Das Diploma Supplement liegt in aktueller Fassung (HRK 2018) in Englisch vor.

Bewertung

Im Gespräch vor Ort fragen die Gutachter:innen nach den fachbezogenen Zugangsvoraussetzungen im Masterstudiengang zu den jeweiligen Schwerpunkten „Klassenlehrer:in an Waldorfschulen mit Wahlfach“ oder „Klassenlehrer:in an Waldorfschulen mit Inklusiver Pädagogik“. Die Hochschule führt aus, dass der konsekutive Master einen optimalen Übergang vom Bachelorstudiengang „Waldorfpädagogik“ darstellt. Im Schwerpunkt „Klassenlehrer:in an Waldorfschulen mit Inklusiver Pädagogik“ werden keine spezifischen Vorqualifikationen gefordert. Zentrales Zulassungsmerkmal ist das Interesse sowie die Motivation der Bewerber:innen. Für den Schwerpunkt „Klassenlehrer:in an Waldorfschulen mit Wahlfach“ ist das jeweilige Wahlfach relevant. Prinzipiell besteht die Möglichkeit einer individuellen Kompetenzfeststellung hinsichtlich der pädagogisch notwendigen Kompetenzen. Eine spezifische Regelung der Zulassungsvoraussetzungen zu den Wahlfächern findet sich in § 5 der Studien- und Prüfungsordnung. Die Gutachter:innen können der Erläuterung der Hochschule gut folgen und sehen die Zulassungsregelungen als angemessen an.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die vorgesehenen Praxisanteile sind so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitäts-

fenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.4 Studierbarkeit

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Zur allgemeinen Beratung sowie zur Beratung in Angelegenheiten der Studienfinanzierung und internationaler Angelegenheiten (z.B. Auslandssemester, ausländische Studierende) steht Studieninteressent:innen sowie Studierenden der zentrale Service der Hochschule zur Verfügung sowie Mitarbeiter:innen am Institut für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität. Eine fachspezifische Studienberatung für Studieninteressent:innen wird durch jeweilige Studiengangsleitungen und deren Stellvertreter:innen des Instituts und einzelne dafür zuständige Dozent:innen angeboten. Alle hauptberuflich Lehrenden des Studiengangs bieten darüber hinaus feste Sprechstunden oder Sprechstunden nach Vereinbarung an, in denen Fachstudienberatung stattfindet. Die Sprechstunden finden zu üblichen Bürozeiten (außerhalb der Lehrveranstaltungen) persönlich, per E-Mail oder via Telefon statt. Weitere Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Lehrenden und Studierenden bestehen in der Zeit nach den Lehrveranstaltungen sowie über die elektronische Lernplattform Moodle. Die Studiengangsvertreter:innen haben auf der elektronischen Lernplattform der Hochschule einen eigenen Bereich zur Verfügung, welcher nicht nur dem Informationsaustausch unter den Studierenden dient, sondern auch dem gemeinsamen Dialog, dem Austausch neuer Impulse sowie dem Knüpfen von Kontakten (vgl. Antrag 1.6.8).

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01 B.A. „Waldorfpädagogik“

Sachstand

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben. Der Bachelorstudiengang „Waldorfpädagogik“ umfasst 180 CP.

Pro Semester werden 30 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Bachelorarbeit werden in dem Modul BA-WP-BA „Bachelor-Abschlussarbeit“ zehn CP und für das begleitende Kolloquium zwei CP vergeben. Pro CP sind gemäß § 4 der Studien- und Prüfungsordnung 25 Arbeitsstunden hinterlegt. Der gesamte Workload beträgt 4.500 Stunden. Er gliedert sich in 1.505 Stunden Präsenzstudium, 402 Stunden Praxis und 2.593 Stunden Selbststudium. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Für Praxiszeiten werden CP vergeben „Pädagogische Praxis 1-3“ (BA-WP-BA1-3) (26 CP gesamt).

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, der Workload, die Leistungspunktevergabe und die Prüfungsform der Module hervorgeht. Das Curriculum des Studiengangs ist so konzipiert, dass alle Module binnen zwei Semestern zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Die Modulprüfungen finden am Ende jedes Semesters statt, so dass die Möglichkeit der Wiederholung einer Modulprüfung gewährleistet ist. Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 18 der Studien- und Prüfungsordnung einmal möglich. Eine zweite Wiederholung ist nur für insgesamt zwei studienbegleitende Prüfungen möglich. Ist die Bachelor-Abschlussarbeit insgesamt nicht bestanden, kann sie gemäß § 18 ebd. einmal wiederholt werden.

Bewertung

Im Gespräch vor Ort zeigen sich die Studierenden zufrieden mit der Hochschule. Sie schätzen insbesondere die Atmosphäre an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft am Standort Mannheim und äußern ihre Zufriedenheit hinsichtlich der Betreuung. Weiterhin betonen die Studierenden die gute Organisation im Studiengang.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, die auf Plausibilität hin überprüfte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und über-

fachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 M.A. „Waldorfpädagogik“

Sachstand

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben. Der Masterstudiengang „Waldorfpädagogik“ umfasst 120 CP. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Masterarbeit werden in dem Modul MA-WP-MA „Master-Abschlussarbeit“ 15 CP und für das begleitende Kolloquium ein CP vergeben. Pro CP sind gemäß § 4 der Studien- und Prüfungsordnung 25 Arbeitsstunden hinterlegt. Der gesamte Workload beträgt 3.000 Stunden. Er gliedert sich in 1.000 Stunden Präsenzstudium, 450 Stunden Praxis und 1.550 Stunden Selbststudium. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Für Praxiszeiten werden CP vergeben „Pädagogische Praxis 1-2“ (MA-WP-PP1-2) (22 CP gesamt).

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, der Workload, die Leistungspunktevergabe und die Prüfungsform der Module hervorgeht. Das Curriculum des Studiengangs ist so konzipiert, dass alle Module binnen zwei Semester zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Die Modulprüfungen finden am Ende jedes Semesters statt, so dass die Möglichkeit der Wiederholung einer Modulprüfung gewährleistet ist. Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 18 der Studien- und Prüfungsordnung einmal möglich. Eine zweite Wiederholung ist nur für insgesamt zwei studienbegleitende Prüfungen möglich. Ist die Master-Abschlussarbeit insgesamt nicht bestanden, kann sie gemäß § 18 ebd. einmal wiederholt werden.

Bewertung

Im Gespräch vor Ort zeigen sich die Studierenden zufrieden mit der Hochschule. Sie schätzen insbesondere die Atmosphäre an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft am Standort Mannheim und äußern ihre Zufriedenheit hinsichtlich der Betreuung. Weiterhin betonen die Studierenden die gute Organisation im Studiengang.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, die auf Plausibilität hin überprüfte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Entscheidungsvorschlag:

Das Kriterium ist erfüllt.

3.5 Prüfungssystem

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Das Prüfungssystem richtet sich in beiden Studiengängen sowohl nach fachlichen als auch überfachlichen Kompetenzbildungszielen: Erziehungs- bzw. Unterrichtskompetenz, Fach- und Forschungskompetenz, einschließlich reflexiver und kommunikativer Kompetenzen, sowie Sozial- und Individualkompetenz. Um die Studierbarkeit der modulbezogenen Prüfungen zu gewährleisten, ist die gesamte Zahl der Prüfungen gleichmäßig auf die Fachsemester des jeweiligen Studiengangs verteilt (siehe Studienverlaufspläne Anlagen 03a und 03b).

Die Prüfungsformen für alle Module, die innerhalb eines Studienjahrs abzuschließen sind, werden jeweils vor Beginn des Wintersemesters in einer dafür reservierten Sitzung der Institutskonferenz bestimmt. In Absprache zwischen der Studiengangsleitung, den modulverantwortlichen Professor:innen und den im Rahmen des Moduls Lehrenden wird darauf geachtet, dass die Prüfungsform für die innerhalb der Module stattfindenden Lehrveranstaltungen geeignet

ist und dass in einem Studienjahr alle Arten der Modulabschlussprüfungen gleichmäßig vertreten sind (siehe AoF Antwort 14).

Die Prüfungen werden im Rahmen der Lehrveranstaltungsplanung terminiert, eine Überschneidung mit anderen Lehrveranstaltungen ist daher ausgeschlossen. Mündliche Modulabschlussprüfungen oder Klausurtermine finden in der Regel in der lehrveranstaltungsfreien Prüfungswoche zum Semesterende statt. Termine von schriftlichen oder mündlichen Prüfungen außerhalb der Prüfungswoche werden unter Berücksichtigung der gesamten Lehrveranstaltungsplanung und in Absprache mit den betroffenen Studierenden festgelegt. Schriftliche Arbeiten (Hausarbeiten oder schriftliche Ausarbeitung von Referaten) sind jeweils zum Semesterende abzugeben, damit den Studierenden die vorlesungsfreie Zeit zum Verfassen der Arbeiten zur Verfügung steht (siehe AoF Antwort 15).

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01 B.A. „Waldorfpädagogik“

Sachstand

Die Prüfungsformen sind in § 15 der Studien- und Prüfungsordnung definiert und geregelt. Im Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang „Waldorfpädagogik“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt.

Zur Anwendung kommende Prüfungsformen sind: Präsentation künstlerisch-praktischer Arbeiten mit Kolloquium, Klausuren, mündliche Prüfungen, Referate mit schriftlicher Ausarbeitung, Hausarbeiten, Portfolio und Reflexionsberichte.

Im ersten Semester leisten die Studierenden eine Modulprüfung ab, im zweiten Semester sind sechs Modulprüfungen vorgesehen. Im dritten Semester schließen die Studierenden keine Modulprüfung ab. Das vierte Semester sieht sieben Modulprüfungen vor. Daran angeschlossen, absolvieren die Studierenden im fünften Semester eine Modulprüfung. Das abschließende sechste Semester enthält sechs Modulprüfungen.

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung noch nicht bestätigt.

Bewertung

Bezüglich der Prüfungsverteilung im vierten Semester und den vorgesehenen sieben Modulprüfungen erkundigen sich die Gutachter:innen nach der Prüfungsbelastung der Studierenden. Die Hochschule erläutert, dass der Studienverlaufsplan empfehlenden Charakter hat und die Studierenden für die Verteilung der Modulprüfungen über die Semester hinweg verantwortlich sind bzw. diese verteilen können. Die Studierenden haben die Möglichkeit zu wählen, in welche Veranstaltungen eines Moduls die Modulabschlussprüfung abgelegt wird. Die Gutachter:innen können der Erläuterung gut folgen und sehen die Prüfungsbelastung als angemessen an.

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Studien- und Prüfungsordnung wurde noch keiner Rechtsprüfung unterzogen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Studien- und Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Studiengang 02 M.A. „Waldorfpädagogik“

Sachstand

Die Prüfungsformen sind in § 15 der Studien- und Prüfungsordnung definiert und geregelt. Im Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang „Waldorfpädagogik“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt.

Zur Anwendung kommende Prüfungsformen sind: Präsentation künstlerisch-praktischer Arbeiten mit Kolloquium, Klausuren, mündliche Prüfungen, Referate mit schriftlicher Ausarbeitung, Hausarbeiten, Portfolio und Reflexionsberichte.

Im ersten Semester leisten die Studierenden zwei Modulprüfungen ab, im zweiten Semester sind sechs Modulprüfungen vorgesehen. Im dritten Semester schließen die Studierenden vier Modulprüfungen ab. Das vierte Semester sieht drei Modulprüfungen vor.

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung noch nicht bestätigt.

Bewertung

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Studien- und Prüfungsordnung wurde noch keiner Rechtsprüfung unterzogen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Studien- und Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Studiengänge werden in alleiniger Verantwortung der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter, angeboten. Das Kriterium besitzt daher keine Relevanz.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01 B.A. „Waldorfpädagogik“

Sachstand

Siehe a)

Bewertung

Siehe a)

Entscheidungsvorschlag

Siehe a)

Studiengang 02 M.A. „Waldorfpädagogik“

Sachstand

Siehe a)

Bewertung

Siehe a)

Entscheidungsvorschlag

Siehe a)

3.7 Ausstattung

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Berufung hauptberuflicher Professor:innen erfolgt auf der Grundlage des Kunsthochschulgesetzes (KunstHG) des Landes Nordrhein-Westfalen und der durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-

Westfalen (MKW NRW) genehmigten Berufsordnung der Hochschule (siehe Anlage C). Bei der Auswahl von Lehrbeauftragten achtet die Hochschule darauf, dass sie ausreichend formal qualifiziert sind, ihr Lehrangebot eine sinnvolle Ergänzung des Studienangebotes darstellt, die Lehrenden durch ihre eigene Arbeit überzeugen und auf ihre pädagogische Eignung (vgl. Antrag 2.1.2).

Das Angebot des Studium Generale sowie Angebote anderer Fachbereiche und Institute stehen allen Lehrenden offen. In diesem Zusammenhang verweist die Hochschule auf Symposien, die sich zur individuellen akademischen Qualifizierung eignen. Des Weiteren bietet das Alanus Werkhaus ein breites Weiterbildungsangebot an, das Hochschulmitarbeitende zu reduzierten Kosten in Anspruch nehmen können. Vonseiten der Hochschule werden Tagungsgebühren (Tagungen, Kongresse, Workshops etc.), Reisekosten und sonstige Spesen übernommen. Sollte sich aufgrund von Evaluationsergebnissen zeigen, dass einzelne Lehrende hochschuldidaktischen Weiterqualifizierungsbedarf haben, wird ihnen der Besuch hochschuldidaktischer Fortbildungsveranstaltungen nahegelegt und ermöglicht (vgl. Antrag 2.1.3).

In der Studierendenverwaltung am Studienzentrum Mannheim sind sieben Mitarbeiter:innen (5,75 VZÄ) beschäftigt. Zu ihren Aufgaben gehören die Kommunikation zwischen Lehrpersonal und Studierenden, allgemeine Informationsgespräche mit Studierenden und Studieninteressierten, die Entgegennahme von Studienarbeiten, die Lehrveranstaltungsplanung und die Koordination von Raumbuchungen. Die Studierendenverwaltung / allgemeine Studienberatung (sechs Mitarbeiter:innen, 4,16 VZÄ in Alfter, drei Mitarbeiter:innen, 1,75 VZÄ in Mannheim) ist die zentrale Zulassungsstelle der Hochschule und gewährleistet die Betreuung der administrativen Belange im Kontext des Studiums, insbesondere:

- Zeugnisprüfung, Prüfung des Hochschulzugangs,
- Allgemeine Studienberatung, Erstorientierung usw. (2.2.1).

Die Lehrveranstaltungen des Studiengangs finden am Studienzentrum Mannheim der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter, im dort vertretenen Institut für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität statt. Alle Räume verfügen über WLAN und Netzwerkanschlüsse. Die Seminarräume sind

mit Beamern, Whiteboards bzw. Wandtafeln, Flipcharts, sowie einem festinstallierten Konferenzsystem (Webcams, Ruummikrofone, Bildschirme) zur Durchführung von via Zoom übertragbaren digitalen Lehrveranstaltungen ausgestattet. Auf Anfrage steht eine mobile, interaktive Präsentationstafel (Kombination von leinwandgroßem, berührungssensitivem Bildschirm und zugehörigen Stiften/Zeigeinstrumenten) zur Verfügung, wodurch ein abwechslungsreiches Unterrichten unterstützt wird.

Die beiden Institutsgebäude des Studienzentrums Mannheim verfügen über insgesamt 27 Unterrichtsräume (inkl. zwei Bewegungsräume und vier Atelierräume, in denen die kunst- und gestaltungspraktischen Studienanteile des Studiengangs ausgeübt werden) und einen als Audimax nutzbaren Saal (siehe Antrag 2.3.1).

Die Hochschule verfügt mit den Bibliotheksstandorten Alfter und Mannheim über zwei voll ausgebaute Bibliotheken, die den jeweiligen Ansprüchen ihrer Studienangebote und Forschungsprojekte entsprechen. Bücher und Medien werden an beiden Standorten gemäß den laufenden Forschungsprojekten fortlaufend ergänzt und aufgestockt. Zudem können die Studierenden den Bestand beider Bibliotheksstandorte gleichwertig nutzen. Die Recherche in den Bibliothekskatalogen ist jederzeit online möglich. Eine Bestellung der benötigten Medien am jeweils anderen Standort erfolgt durch direkte Anfrage und anschließende Zusendung. Darüber hinaus ist die Möglichkeit der Fernleihe an beiden Standorten gegeben. Studierende finden Fachliteratur aus den Gebieten der Heilpädagogik, Medizin, Kunsttherapie, Pädagogik, Philosophie, Wirtschaft, Kunst- und Sozialwissenschaft sowie Werke zur Kunstgeschichte, Bildbände und Fachliteratur aus den Bereichen der bildenden und darstellenden Künste.

Die Bibliothek arbeitet mit der Bibliothekssoftware Bibliothecaplus der Firma OCLC (Module: Katalog, Ausleihe, Erwerbung, Statistik, Signaturdruck) und verfügt über fünf lizenzierte Arbeitsplätze. Zur Katalogisierung wird zusätzlich die Fremddatenübernahme des hbz genutzt. Über das Internet kann sowohl in den OPAC-Katalogen der Alanus Hochschule und der umliegenden wissenschaftlichen Bibliotheken (Universitätsbibliothek Mannheim, Universitätsbibliothek Heidelberg sowie öffentlichen Bibliotheken (z. B. Stadtbibliotheken Köln und Bonn) als auch über den KVV (Karlsruher Virtueller Katalog) in den Biblio-

thecksverbänden in ganz Deutschland recherchiert werden. Zudem ist die Alanus Bibliothek zur Fernleihe berechtigt. Sie nimmt am nationalen Leihverkehr teil. Im Rahmen der bestehenden Kooperationsvereinbarung mit der Universitäts- und Landesbibliothek (ULB) der Universität Bonn können die Studierenden auf den Bestand der Bonner Universitätsbibliothek und den ihr angegliederten Fakultäts- und Institutsbibliotheken zugreifen (siehe Antrag 2.3.2).

Die Bibliothek am Standort Mannheim umfasst einen Freihand-, Magazin- und Präsenzbestand sowie die Möglichkeit der Ausleihe. Der Gesamtmedienbestand (Print) beläuft sich auf 25.756 Medien und zusätzlich 40 Zeitschriftenabonnements. Der Buchbestand beträgt im Präsenzbestand 500 Medien sowie im Ausleihbereich 25.256 Medien.

Die Bibliothek am Standort Mannheim ist montags, mittwochs und donnerstags von 9:00 bis 16:00 Uhr geöffnet und freitags bis 18:30 Uhr. Samstags von 11:00 bis 15:00 Uhr.

Die Bibliothek des Studienzentrums in Mannheim beschäftigt aktuell Mitarbeiter:innen im Umfang von 2,5 VZÄ: ein:n Bibliotheksangestellte:n (1 VZÄ) sowie drei studentische Hilfskräfte (je 0,5 VZÄ).

Studiengangübergreifende Bewertung:

Im Kontext der Corona-Pandemie informieren sich die Gutachter:innen bei der Hochschule nach der Umsetzung bzw. digitalen Ausstattung. Die Hochschule legt ausführlich dar, dass die Digitalisierung der Hochschule pandemiebedingt stark ausgebaut wurde. Nach einer anfänglichen Eingewöhnungsphase der digitalen Lehre melden auch die Studierenden durchweg eine hohe Zufriedenheit zurück. Der Austausch zwischen den Hochschulstandorten Alfter und Mannheim ist in diesem Zusammenhang kollegial und hilfreich. Finanzielle Mittel für einen weiteren Ausbau der digitalen Lehre sind vorhanden. Die Gutachter:innen nehmen die Bemühungen der Hochschule wohlwollend zur Kenntnis und bestärken diese, ihre Digitalisierungsbemühungen weiter zu verfolgen.

Im Gespräch mit den Studierenden äußern diese, dass eine Kooperation mit der Bibliothek der Universität Mannheim perspektivisch wünschenswert wäre. Die Gutachter:innen nehmen die Äußerung zur Kenntnis und empfehlen der

Hochschule, über eine Bibliothekskooperation mit der Universität Mannheim nachzudenken. Im Nachgang an die Vor-Ort-Begutachtung hat die Hochschule eine Stellungnahme eingereicht aus der hervorgeht, dass seit September 2018 zwischen der Universität Mannheim und der Alanus Hochschule – Institut für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität gGmbH eine Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit zur besseren Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß § 6 Absatz 1 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg insbesondere im Bereich der Bibliotheken existiert. Die Studierenden beider Einrichtungen sind zur Nutzung der bibliothekarischen Einrichtungen der jeweils anderen Hochschule berechtigt. Die Empfehlung der Gutachter:innen ist damit erfüllt.

Entscheidungsvorschlag:

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte die Digitalisierungsbemühungen weiterverfolgen.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01 B.A. „Waldorfpädagogik“

Sachstand

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor.

Im Studiengang sind 21 hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 134,1 SWS pro Semester bei Vollaustattung 65 % (87,2 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS hervor. Die neun Lehrbeauftragten decken 35 % (46,9 SWS) der Lehre ab. Die Betreuungsrelation des Studiengangs bei Vollaustattung beträgt 4,5:1 (90 Studierende auf 20 Vollzeit-Lehrende). Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 51 % (67,8 SWS).

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang und das Lehrdeputat hervor.

Bewertung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 M.A. „Waldorfpädagogik“

Sachstand

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor.

Im Studiengang sind 21 hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 141,9 SWS pro Semester bei Vollaustattung 74,4 % (105,6 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS hervor. Die neun Lehrbeauftragten decken 25,6 % (36,3 SWS) der Lehre ab. Die Betreuungsrelation des Studiengangs bei Vollaustattung beträgt 2,5:1 (50 Studierende auf 20 Vollzeit-Lehrende). Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 56 % (80,1 SWS).

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang und das Lehrdeputat hervor.

Bewertung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.8 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Hochschule hat die Evaluationsordnung (Anlage B) sowie das Leitbild der Hochschule (Anlage H) eingereicht.

Die Hochschule wendet zur Evaluation der Lehrveranstaltungen vielfältige, wissenschaftlich fundierte und bewährte Qualitätssicherungsverfahren an. Das Qualitätssicherungskonzept sieht eine Evaluation der Lehrveranstaltungen, der Studiengänge, des Studienerfolgs und der Verwaltungsprozesse vor. Die Hochschulleitung trägt die Gesamtverantwortung für die regelmäßige Durchführung von Evaluationsverfahren. Verantwortliches Mitglied der Hochschulleitung ist das für Qualitätssicherung und Evaluation zuständige Prorektorat. Unter Leitung des:der Prorektor:in erarbeitet die Evaluationskommission regelmäßig Vorschläge zur Fortentwicklung der Evaluationspraxis.

Am Institut für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität finden zusätzlich regelmäßig eigene Instituts- und Dozierenden-Konferenzen statt, welche die Zielsetzung verfolgen, durch kollegialen Austausch die Qualität von Forschung und Lehre kontinuierlich zu verbessern. An den Institutskonferenzen nehmen regelmäßig gewählte Studierendenvertreter:innen teil; die Dozierenden-Konferenzen sehen einmal im Semester eine Studierenden-Dozierenden-Konferenz vor, die von den Studierenden nach Maßgabe ihrer vorliegenden Gesprächsbedarfe mitgestaltet wird. Darüber hinaus ernennt die Institutsleitung zwei beauftragte Personen für Evaluation. Zur effizienteren Vernetzung der involvierten Arbeitsbereiche werden jeweils eine Person aus dem Kreis der Professor:innen und eine Person aus dem Kreis der Verwaltung ernannt. Die

ernannten Personen bilden zusammen mit den Evaluationsbeauftragten der übrigen Fachbereiche bzw. -gebiete und den Beauftragten des Rektorats die Evaluationskommission. Die Verwaltung stellt den Fachbereichen bzw. -gebieten die für die interne Evaluation notwendigen Daten und Auswertungen zur Verfügung (vgl. Antrag 1.6.1).

Die beauftragte Person des Fachbereichs für Evaluation wird aus dem Kreis der hauptberuflich professoral Lehrenden gewählt. Sie nimmt an den regelmäßig stattfindenden Sitzungen der Evaluationskommission der Hochschule teil, welche durch die für Evaluation Beauftragten des Rektorats einberufen wird. Sie sichert den kontinuierlichen Austausch zum Thema Qualitätssicherung zwischen der Hochschulleitung und den Fachbereichen, prüft die Angemessenheit der eingesetzten Methoden und entwickelt das Evaluationsinstrumentarium für Studium und Lehre mit fort. In den vergangenen Jahren wurde einmal jährlich durch die jeweiligen Evaluationsbeauftragten in Zusammenarbeit mit den Fachbereichsleitenden ein Evaluationsbericht erstellt. Die Hochschule gibt an, dass dieses Verfahren pausiert wurde, da die Effektivität der jährlichen Berichte in Frage gestellt wurde. Aktuell arbeitet eine Arbeitsgruppe der hochschulweiten Evaluationskommission an neuen, geeigneten Verfahrensweisen. Am Institut für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität werden so lange weiterhin jährlich Evaluationsberichte erstellt, bis ein neues Verfahren im obigen Sinne eingeführt wird.

Das Rektorat veranlasst in regelmäßigen Abständen weitere hochschulübergreifende, einrichtungsbezogene Befragungen. Ziel dieser Datenerhebungen ist es unter anderem, Informationen über die Organisations- und Verwaltungsabläufe sowie die Ausstattung bzw. Rahmenbedingungen des Studiums zu erhalten oder festzustellen, inwieweit das Studium auf eine Berufstätigkeit vorbereitet hat, sowie Auskünfte über aktuelle Arbeitsbedingungen zu erhalten. Die Allgemeine Studierendenbefragung und die zentrale Absolvent:innenbefragung können durch fachbereichsspezifische Fragen ergänzt werden; detaillierte Erkenntnisse aus den Fachbereichen fließen in die Befragungen mit ein. Die jeweiligen Ergebnisse werden in einem Bericht summarisch zusammengefasst und veröffentlicht. Turnus und Form der Befragung obliegt dem Rektorat (vgl. Antrag 1.6.2)

Am Institut finden jährlich Befragungen zum Verbleib der Absolvent:innen aus den zu akkreditierenden Studiengängen statt. Deren Ergebnisse werden in etwa alle zwei Jahre in eine Verbleibstudie überführt, die jeweils bis zum Zeitpunkt der letzten Studie zurückreicht. Somit können für diesen Bereich jahrgangsspezifische und zugleich jahrgangsübergreifende Entwicklungen nachvollzogen werden (siehe Antrag 1.6.4).

Studiengangübergreifende Bewertung:

Die Gutachter:innen merken an, dass nur wenig erhobene Daten bezogen auf die Verbleibsstudie der beiden Studiengänge zur Verfügung stehen. Die Hochschule führt aus, dass jeweils studiengangsspezifische Verbleibsstudien in Planung sind, um eine detailliertere Auswertung vorzunehmen und präzisere Daten zu gewinnen. Der bisherige Datenpool stammt aus den zurückliegenden Jahren. Die Gutachter:innen bestärken die Hochschule in ihrem Vorhaben, die Verbleibsstudien auszubauen und empfehlen ihr, diese studiengangsspezifisch zu präzisieren. Die Hochschule hat im Nachgang der Vor-Ort-Begutachtung eine Stellungnahme eingereicht aus der hervorgeht, dass zur Durchführung der für die Jahre 2015 bis 2020 erstellten Verbleibstudie das Qualitätsmanagement (QM) auf einen Datenpool zurückgreifen konnte, der bereits am Institut verfügbar war. In diesem waren die Grunddaten der Absolvent:innen berücksichtigt worden (Studiengang, Zeitpunkt des Abschlusses, aufgenommene berufliche Tätigkeit bzw. weiterführende Studiengänge etc.). Für das kommende Jahr 2023 ist von Seiten des QMs die Aufnahme stärker ausdifferenzierender Erhebungen (u.a. in Bezug auf die einzelnen Studiengänge) zum Verbleib der Absolvent:innen geplant. Diese Studien befinden sich bereits in der Konzeptionierungsphase und werden ab dem kommenden Jahr regelmäßig durchgeführt. Die Gutachter:innen begrüßen die Bemühungen der Hochschule.

Entscheidungsvorschlag:

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte ihr Vorhaben, die Verbleibsstudien auszubauen, umsetzen und studiengangsspezifisch präzisieren.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01 B.A. „Waldorfpädagogik“

Sachstand

In der Verbleibstudie sind 160 Teilnehmer:innen und davon 130 als Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs „Waldorfpädagogik“ erfasst (siehe AoF Antwort 17 und Anlage O). Im Erhebungszeitraum 2015 bis 2020 haben 81,25 % der Studierenden keine Verlängerung im jeweiligen Abschlussjahr in Anspruch genommen haben. Demgegenüber haben 16,88 % der Studierenden, eine Verlängerung der Studienzeit in Anspruch genommen und 1,88 % ihr Studium abgebrochen. Bezogen auf die Employability ergab die Studie, dass 66,26 % der Absolvent:innen nach Abschluss des Studiums entweder eine Anstellung in den berücksichtigten Tätigkeitsfeldern gefunden oder ein weiterführendes Studium mit dem Ziel eines Ausbaus der eigenen Qualifikation aufgenommen haben (siehe Antrag 1.6.4).

Bezogen auf Änderungen im Akkreditierungszeitraum im Bachelorstudiengang „Waldorfpädagogik“ sind eine inhaltliche Schwerpunktstärkung sowie eine zeitliche Umstellung auf Modulebene zu nennen. Da der Bereich „entwicklungstheoretischer Gesichtspunkte“ insgesamt noch zu wenig ausgeprägt erschien (auch anhand von Rückmeldungen Studierender), wurden zwei neue Lehrveranstaltungen als Erweiterung von Modulen im ersten Studienjahr konzipiert und integriert. Das Modul „Naturwissenschaftliche Lernbereiche“ (BA-WP-NL) wurde um das Seminar „Einführung in die funktionelle Anatomie und Physiologie des Menschen“ ergänzt und die Anzahl der Leistungspunkte entsprechend angepasst. Im Modul „Grundlagen der Waldorfpädagogik“ (BA-WP-GWP) wurde das Seminar „Rudolf Steiner: Leben und Werk“ durch die Vorlesung „Klassische und neuere entwicklungspsychologische Theorien und Befunde“ ersetzt. Da das Modul „Anthropologie“ (BA-WP-AN) bisher im dritten Studienjahr verortet war und dieser Zeitpunkt sich für diese grundlegenden Inhalte als zu spät im Studienverlauf herausgestellt hatte, wurde es mit dem bisher im zweiten Studienjahr angesiedelten Modul „Kulturwissenschaftliche Lernbereiche“ (BA-WP-KL) getauscht und in „Pädagogische Anthropologie“ (BA-WP-PA) umbenannt. Eine entsprechende Anpassung der Leistungspunkte wurde vorgenommen (siehe AoF Antwort 18).

Bewertung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvent:innenverbleibs.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 M.A. „Waldorfpädagogik“

Sachstand

In der Verbleibstudie sind 199 Teilnehmer:innen und 117 Absolvent:innen des Masterstudienganges „Waldorfpädagogik“ erfasst (siehe AoF Antwort 17 und Anlage O). Im Erhebungszeitraum 2015 bis 2020 haben 58,79 % der Studierenden keine Verlängerung im entsprechenden Abschlussjahr in Anspruch genommen haben. Demgegenüber haben 36,68 % der Studierenden, eine Verlängerung der Studienzzeit in Anspruch genommen und 4,52 % ihr Studium abgebrochen. Bezogen auf die Employability ergab die Studie, dass 42,72 % der Absolvent:innen angaben, nach Abschluss des Studiums entweder eine Anstellung als Lehrer:in oder im pädagogischen, respektive sozialen Bereich gefunden zu haben (siehe Antrag 1.6.4).

Folgende Änderungen wurden im Akkreditierungszeitraum im Masterstudien- gang „Waldorfpädagogik“ vorgenommen: Das Modul „Waldorfpädagogik im Dialog“ wurde inhaltlich neu gefasst und fokussiert sowie das Modul „Studium Generale 2: Philosophische Anthropologie und Ethik“. Die Übernahme der Vorlesung zur „Allgemeinen Menschenkunde“ vom zweiten in das erstgenann- te führt zu einer qualitativen Vorbereitung sowie quantitativen Entlastung des zweiten Studienjahres. Weiterhin wurden die Zugangsvoraussetzungen zum Modul „Pädagogische Praxis 2 und Forschung“ explizit formuliert („erfolgrei- cher Abschluss des Moduls PP1“) (siehe AoF Antwort 18).

Bewertung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt

die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvent:innenverbleibs.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.9 Transparenz und Dokumentation

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Alle relevanten Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen, zu den Zugangsvoraussetzungen sowie zu den Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in Ordnungen dokumentiert. Auf der Website der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter, stehen die Inhalte der Studiengänge, Informationen zum Bewerbungsverfahren und zu den Zulassungsvoraussetzungen zur Verfügung. Weiterführend stehen auf der Website des Instituts für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität die Prüfungsordnungen sowie Modulhandbücher zum Download bereit.

Studiengangübergreifende Bewertung:

Alle relevanten Informationen zu den Studiengängen, zu den Studienverläufen, zu den Zugangsvoraussetzungen sowie zu den Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in Ordnungen dokumentiert. Auf der Website der Hochschule sind die Prüfungsordnungen sowie die Modulhandbücher der Studiengänge eingestellt. Dort finden sich zudem Informationen zum Aufnahmeverfahren sowie zu den Studiengangsinhalten.

Entscheidungsvorschlag:

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01 B.A. „Waldorfpädagogik“

Sachstand

Siehe a)

Bewertung:

Entscheidungsvorschlag:

Studiengang 02 M.A. „Waldorfpädagogik“

Sachstand

Siehe a)

Bewertung:

Entscheidungsvorschlag:

3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

a) Studiengangübergreifende Aspekte

./.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01 B.A. „Waldorfpädagogik“

Sachstand

./.

Bewertung

./.

Entscheidungsvorschlag

./.

Studiengang 02 M.A. „Waldorfpädagogik“

Sachstand

./.

Bewertung

./.

Entscheidungsvorschlag

./.

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Hochschule hat ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit in Form der Gleichstellungsordnung eingereicht (Anlage A).

Regelungen zum Nachteilsausgleich finden sich in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen in § 20 und im Aushang des Prüfungsamts des Instituts für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität. Diese Dokumente sind in elektronischer und Papierform zugänglich. Die Lehrenden, Prüfer:innen und Verwaltungsmitarbeiter:innen der Hochschule sind zudem angewiesen, im Falle wahrgenommenen potentiellen Unterstützungsbedarfs aufgrund von Behinderung und chronischer Erkrankung aktiv auf die Möglichkeit des Nachteilsausgleichs hinzuweisen.

Die Hochschule fördert bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die Gleichstellung aller Geschlechter sowie Inklusion und Diversität. Dies umfasst alle Studierenden und Mitarbeiter:innen, die sich dem Personenkreis LGBTQIA+ zugehörig fühlen. Insbesondere in der Lehre wird darauf geachtet, dass die Studierenden einen heterogenen Kreis von Dozierenden antreffen. Darüber hinaus werden die Studierenden darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich jederzeit an die Gleichstellungsbeauftragten sowie an die Mitglieder der Kommission für Gleichstellung, Inklusion und Diversität der Alanus Hochschule wenden können, um sich bei Fragen zur Diskriminierung, Inklusion und Diversität beraten zu lassen. Das Institut für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität ist durch eine (gewählte) Professorin in der Gleichstellungskommission vertreten und hat eine Gleichstellungsbeauftragte vor Ort.

Im Bewerbungsprozess wird darauf geachtet, dass insbesondere Studieninteressierten in besonderen Lebenslagen, wie z. B. (Allein)erziehende und Studierenden mit Migrationshintergrund, Chancen geboten werden, einen Studienplatz zu erhalten. Damit keine Studieninteressierten abgewiesen werden müssen, wird explizit auf die Finanzierungsberatung und das International

Office hingewiesen, und es werden Kontakte zu diesen hergestellt (vgl. Antrag 1.6.9).

Gemäß § 12 Abs. 1 der Gleichstellungsordnung (vgl. Anlage A) kann jeweils im Einzelfall auf Antrag ein individueller Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen gewährt werden, durch den Form und Bedingungen des Erwerbs der geforderten Kompetenzen und Qualifikationsziele sowie der Leistungsnachweise modifiziert werden. Mögliche Modifizierungen sind z.B.:

- Verlängerung des Gesamt-Prüfungszeitraums,
- Veränderung von Dauer und/oder Lage einzelner Studien- und Prüfungsleistungen,
- Erbringen von Studien- und Prüfungsleistungen in einer anderen als der vorgesehenen Form,
- Zulassen von notwendigen Hilfsmitteln,
- Durchführung der Prüfung in einem gesonderten Raum (vgl. 1.6.10).

Bewertung

Die Gutachter:innen erkundigen sich bei der Hochschule nach vorhandenen Betreuungs- und Beratungsangeboten für Studierende. Die Hochschule führt aus, dass es vielfältige Angebote wie beispielsweise die BAföG-Beratung sowie einen Prüfungsausschuss gibt. Darüber hinaus steht Studierenden die Gleichstellungsbeauftragte zur Verfügung. Für Studierende mit Behinderung und oder chronische Erkrankung gibt es eine AG, die sich dem Thema barrierefreier Hochschule annimmt. Die betroffenen Studierenden werden konkret mit einbezogen. Unter anderem bei der Planung neuer, barrierefreier Gebäude. Darüber hinaus besteht für Mitarbeiter:innen wie auch für Studierende der Hochschule die Möglichkeit, den campuseigenen Kindergarten zu nutzen. Ferner werden individuelle Unterstützungsangebote zusammen mit den Studierenden erarbeitet. Beispielsweise erhalten Studierende mit Hörbeeinträchtigung Mikrofone. Angesichts der aufgezeigten Maßnahmen kommt das Gutachter:innengremium zu der Einschätzung, dass die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene der Studiengänge umgesetzt werden.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich halten die Gutachter:innen für adäquat. Die Studierenden bestätigen im Gespräch, dass auf die unterschiedlichen Lebenslagen der Studierenden Rücksicht genommen und gemeinsam versucht wird, individuelle Lösungen zu finden.

Entscheidungsvorschlag:

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01 B.A. „Waldorfpädagogik“

Sachstand

Siehe a)

Bewertung

Siehe a)

Entscheidungsvorschlag

Siehe a)

Studiengang 02 M.A. „Waldorfpädagogik“

Sachstand

Siehe a)

Bewertung

Siehe a)

Entscheidungsvorschlag

Siehe a)

4 Begutachtungsverfahren

4.1 Allgemeine Hinweise

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter, zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengangs „Waldorfpädagogik“ (Bachelor of Arts, B.A.) und des Masterstudiengangs „Waldorfpädagogik“ (Master of Arts, M.A.) fand am 21.07.2022 an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter, am Standort Mannheim gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelorstudiengangs „Heilpädagogik“ statt.

Die Gruppe der Gutachter:innen traf sich am 20.07.2022 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 21.07.2022 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachter:innen wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

4.2 Rechtliche Grundlagen

- „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013)

4.3 Gutachter:innengremium

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachter:innen berufen:

als Vertreter:innen der Hochschulen:

Prof. Dr. Heinrich Greving, Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen

Prof. Dr. Guido Pollak, Universität Passau

Prof. Dr. Henning Pätzold, Universität Koblenz

als Vertreter:innen der Berufspraxis:

Annette Neal, Rudolf-Steiner-Schule Dortmund

Dr.in Michaela Menth, Berufs- und Fachverband Heilpädagogik Berlin

als Vertreter:in der Studierenden:

Dorothea Krause, Universität Leipzig

4.4 Daten zur Akkreditierung

Studiengang 01 B.A. „Waldorfpädagogik“

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.12.2017
Eingang des Antrags:	17.12.2021
Zeitpunkt der Begehung:	21.07.2022
Erstakkreditiert am:	Von 21.07.2009 bis 30.09.2015
Re-akkreditiert (1):	Von 21.07.2016 bis 30.09.2022
Vorläufige Akkreditierung	Von 21.07.2015 bis 30.09.2016
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Programmverantwortliche und Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	./.

Studiengang 02 M.A. „Waldorfpädagogik“

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.12.2017
Eingang des Antrags:	17.12.2021
Zeitpunkt der Begehung:	21.07.2022
Erstakkreditiert am:	Von 21.07.2009 bis 30.09.2015
Re-akkreditiert (1):	Von 21.07.2016 bis 30.09.2022
Vorläufige Akkreditierung	Von 21.07.2015 bis 30.09.2016
Personengruppen, mit denen Gespräche	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Programmverantwortliche und

che geführt worden sind:	Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	./.

5 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter auf Akkreditierung des Bachelor- und Masterstudiengangs „Waldorfpädagogik“ wurde am 17.12.2021 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Heilpädagogik“ bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 22.12.2017 geschlossen.

Am 08.07.2022 hat die AHPGS der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelorstudiengangs „Waldorfpädagogik“ und Masterstudiengangs „Waldorfpädagogik“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 14.07.2022 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstands erfolgte am 26.10.2022.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor- und Masterstudiengangs „Waldorfpädagogik“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Übergreifende Anlagen:

Anlage A	Gleichstellungsordnung (digital)
Anlage B	Evaluationsordnung (digital)
Anlage C	Berufungsordnung (digital)
Anlage D	Gebührenordnung (digital)
Anlage E	Immatrikulationsordnung (digital)
Anlage F	Feststellungsordnung (digital)
Anlage G	Hochschulordnung (digital)
Anlage H	Leitbild der Hochschule (digital)
Anlage I	Internationalisierungsstrategie (digital)

Anlage J	Organigramme (digital)
Anlage K	Forschungsprofil (digital)
Anlage L	Forschungsschwerpunkte (digital)
Anlage M	Evaluationsbericht übergreifend SoSe 20/21 (digital)
Anlage N	Evaluationsbericht übergreifend Studienjahr 2019/20 digital)
Anlage O	Verbleibsstudie übergreifend (digital)

Studiengangsspezifische Anlagen: Studiengang 01 B.A. „Waldorfpädagogik“ & 02 M.A. „Waldorfpädagogik“

Anlage 01a	Modulübersicht BA WP (print)
Anlage 01b	Modulübersicht MA WP (print)
Anlage 02a	Modulhandbuch BA WP (print)
Anlage 02b	Modulhandbuch MA WP (print)
Anlage 03a	Studienverlaufsplan BA WP (farbig, print)
Anlage 03a	Studienverlaufsplan MA WP (farbig, print)
Anlage 04a	Studien- und Prüfungsordnung BA WP (print)
Anlage 04b	Studien- und Prüfungsordnung MA WP (print)
Anlage 05a	Lehrverflechtungsmatrix BA WP (print)
Anlage 05b	Lehrverflechtungsmatrix MA WP (print)
Anlage 06a	Kurzlebensläufe BA WP (digital)
Anlage 06b	Kurzlebensläufe MA WP (digital)
Anlage 07a	Bewertungsbericht alt BA WP (digital)
Anlage 07b	Bewertungsbericht alt MA WP (digital)
Anlage 08a	Bericht Auflagenerfüllung BA WP (digital)

Anlage 08b	Bericht Auflagenerfüllung MA WP (digital)
Anlage 09a	Diploma Supplement englisch BA WP (digital)
Anlage 09b	Diploma Supplement englisch MA WP (digital)
Anlage 10	Erklärung Ausstattung BA MA WP (digital)
Anlage 11a	Musterfragebogen BA WP (digital)
Anlage 11b	Musterfragebogen MA WP (digital)
Anlage 12a	Studiengangsprofil BA WP (print)
Anlage 12b	Studiengangsprofil MA WP (print)
Anlage 13a	Leitfaden Reflexionsbericht BA WP (digital)
Anlage 13b	Leitfaden Reflexionsbericht MA WP (digital)
Anlage 14	Vorlage Unterrichtsentwurf MA WP (digital)
Anlage 15a	Beispiel Evaluation BA WP (digital)
Anlage 15b	Beispiel Evaluation MA WP (digital)

6 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am 06.12.2022

Bachelorstudiengang

Beschlussfassung vom 06.12.2022 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 21.07.2022 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 26.10.2022 sowie das nachgereichte Dokument vom 22.07.2022:

- Modulübersicht mit der Zuteilung der Prüfungsformen.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachter:innen sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichte Modulübersicht.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelorstudiengang „Waldorfpädagogik“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2010/2011 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2029.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 17.02.2022 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelorstudiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Das Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs „Waldorfpädagogik“ ist dahingehend zu überarbeiten, dass in den Modulbeschreibungen das im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017

gekennzeichnete Qualifikationsniveau für Bachelorstudiengänge in Bezug auf die methodische Ausbildung (Forschungsmethoden, Statistik, Diagnostik) abgebildet wird. (Kriterium 2.2)

2. Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Studien- und Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 06.09.2023 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Masterstudiengang

Beschlussfassung vom 06.12.2022 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 21.07.2022 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 26.10.2022 sowie das nachgereichte Dokument vom 22.07.2022:

- Modulübersicht mit der Zuteilung der Prüfungsformen.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachter:innen sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichte Modulübersicht.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Masterstudiengang „Waldorfpädagogik“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2011/2012 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2029.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 17.02.2022 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Masterstudiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Das Modulhandbuch des Masterstudiengangs „Waldorfpädagogik“ ist dahingehend zu überarbeiten, dass in den Modulbeschreibungen das im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017 gekennzeichnete Qualifikationsniveau für Masterstudiengänge in Bezug auf die methodische Ausbildung (Forschungsmethoden, Statistik, Diagnostik) abgebildet wird. (Kriterium 2.2)
2. Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Studien- und Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 06.09.2023 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird

die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagen-
erfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten
formulierten Empfehlungen.